

Der Wert-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Verbandes Deutscher Textilarbeiter

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61II
Telephon: Amt VII, Nr. 1076.

Inserate pro 3spaltige Zeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgebühren sind an Otto Behm & Co., Berlin O. 27, Andreasstr. 61II, zu richten.

Inhalt:

An unsere Ortsverwaltungen! — Das sozialpolitische Programm der Scharfmacher (II). — So geht das Volk zugrunde. — Ein Unternehmer und ein Staatsanwalt über die Notwendigkeit der Organisation. — Auf falschen Wegen. — Gerichtlich festgenagelte Verleumdung. — Christliche Kluntereien in Sachen der Zweifelhilfbewegung in M.-Gladbach. — Gewerbegerichtswahl in Berlin. — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Aus der Arbeiterbewegung im allgemeinen. — Politische Nachrichten. — Soziales. — Gerichtliches. — Aus Unternehmertreibern. — Aus Handel und Industrie. — Vermischtes. — Betriebsunfälle. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — An die Kolleginnen allerorts! — Achtung Strider! — Achtung Posamentierer! — Totenliste. — Versammlungskalender. — Anzeigen. — Feuilleton: Monatsrevue über das Textilgewerbe. — Wirtschaftliche Rundschau.

Immer der verunglückten Arbeiter gleich los und ledig sind, haben sich die Berufsgenossenschaften glänzend bewährt. Die Arbeiter verlangen aber mit Recht, daß sie bei der Verwaltung des Unfallversicherungsgesetzes nicht mehr nur als Objekt, sondern auch als Subjekt in Betracht gezogen werden. Daher muß, neben anderen Reformen dieses Gesetzes, auf die wir im Rahmen dieses Artikels nicht eingehen können, vor allen Dingen eine Beteiligung der Arbeiter an der Verwaltung des Unfallversicherungsgesetzes verlangt werden.

Bei Punkt 2 des Programms der Scharfmacher begnügen diese sich schon nicht mehr mit der Beibehaltung des alten Zustandes, sondern sie verlangen noch eine wesentliche Verschlechterung. Sie verlangen nämlich angebl. daß bei der Alters- und Invalidenversicherung der Reichszuschuß, der bekanntlich 50 Mark pro Jahr und Rentenempfänger beträgt, zugunsten der Witwen- und Waisenversicherung in Wegfall komme. Und wenn dieser Ausfall anderweitig gedeckt werden müßte, sagen sie weiter, dann sollen die Beiträge der Arbeiter und Arbeitgeber gleichmäßig erhöht werden. Der letztere Vorschlag macht natürlich, wenn man weiß, daß sich die Unternehmer gegen jede weitere Belastung durch die soziale Gesetzgebung energisch widersetzen, sofort stuhlig. Und wenn man den Motiven, welche die Scharfmacher zu diesem Frontwechsel veranlaßt haben, etwas nachspürt, so kommt das an den Tag, was wir am Anfang dieses Artikels gesagt haben, nämlich, daß durch solche Schein Konzessionen wirkliche Reformen verschleppt oder hintangehalten werden sollen.

Zunächst sei betont, daß die Unternehmer von der Witwen- und Waisenversicherung nichts wissen wollen; es handelt sich ja doch hier nur um die Witwen und Waisen der Arbeiter und für die hat das Unternehmertum nichts übrig, wenn auch feststeht, daß durch die schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft, in Verbindung mit der durch die gezahlten Hungerlöhne herbeigeführten chronischen Unterernährung der Arbeiter, deren Lebenszeit beträchtlich verkürzt wird und die Frauen und Kinder der nächsten Art ausgezehrt werden. Der Verein deutscher Tuch- und Wollwarenhersteller, der, wie bereits berichtet, kürzlich in Berlin seine Generalversammlung abhielt, beschloß in bezug auf die Witwen- und Waisenversicherung, daß der Zeitpunkt für die Verwirklichung dieses Versicherungsplanes noch nicht gekommen sei. „So sympathisch (?) dieser Grundgedanke sei“, heißt es in der angenommenen Resolution, „so wenig aussichtsreich ersehe die derzeitige Möglichkeit seiner Durchführung in größerem Rahmen, da die deutsche Wollindustrie in ihren zahlreichen mittleren Schichten noch längst nicht kapitalkräftig genug sei, um neben den weiter steigenden Kosten der Sozialversicherung noch neue, voraussichtlich recht hohe Lasten dauernd tragen zu können.“ Die Witwen und Waisen der Arbeiter sollen also zum mindesten noch so lange der größten Not ausgeliefert bleiben, bis der letzte deutsche Tuchfabrikant durch Ausbeutung der Arbeiter um mehrfachen Millionen geworden ist. Und da dieser Wunsch natürlich nicht nur bei den Tuchfabrikanten, sondern bei dem größten Teil der deutschen Unternehmer überhaupt besteht, so will man eben in Unternehmertreibern nichts von der ganzen Versicherung wissen. Die Regierung aber wird es in diesem Falle nicht wagen können, ihr Versprechen, die Witwen- und Waisenversicherung im Jahre 1910 zur Einführung zu bringen, uneingelöst zu lassen. Bekanntlich ist ja auch ein diesbezüglicher Gesetzentwurf in Vorbereitung. Haben nun die Scharfmacher wenig Aussicht, das Gesetz von vornherein und auf direktem Wege zu verhindern, so sind sie doch bestrebt, es nur zu einer Scheinreform, und noch dazu auf Kosten der Alters- und Invalidenversicherung, geheißen zu lassen. Sie kalkulieren dabei ungefähr so: Die Regierung will zu den Kosten der Witwen- und Waisenversicherung das Erträgnis der Getreidezölle geben; der andere Teil der Kosten soll durch Beiträge der Arbeiter und Unternehmer gedeckt werden. Nun schlagen aber die Unternehmer vor, der Alters- und Invalidenversicherung den Reichszuschuß zu entziehen und der Witwen- und Waisenversicherung zuzuwenden. Damit wollen sie erreichen, daß sie von den Kosten zur Unterhaltung der Witwen- und Waisenversicherung entlastet werden. Die Verwaltungen der Alters- und Invalidenversicherung, die Landesversicherungsanstalten, haben zum Teil recht erhebliche Reserven liegen, und auf diese haben es die Unternehmer in erster Linie abgesehen. Denn im Ernst denken sie ja gar nicht daran, höhere Beiträge zur Alters- und Invalidenversicherung zahlen zu wollen. Sie sagen sich vielmehr, wenn die Verwaltungen noch strengere Bedingungen in bezug auf Anerkennung der Invalidität stellen, so können jährlich noch einige Tausend Personen, die sonst rentenbezugsberechtigt wären, abgewiesen werden, und dann reichen die jetzigen Beiträge der Arbeiter und Unternehmer zur Unterhaltung der Alters- und Invalidenversicherung aus, um diese Versicherung ohne Reichszuschuß durchzuführen. Es ist also bei diesem Plane auf eine ganz wesentliche Verschlechterung der Alters- und Invalidenversicherung abgesehen. Und hiergegen muß es denn doch entschieden Verwahrung einzulegen. Schon seit vielen Jahren besteht in den Kreisen aller wahrhaften Volkstümme kein Zweifel mehr, daß das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz reformbedürftig ist. Man ist sich in diesen Kreisen darüber, daß die Grenzen zur Erzielung der Altersrente und der Invalidenrente herabgesetzt werden müssen; daß die Altersrente schon von 60, anstatt erst von 70 Jahren an gezahlt werden müßte, und die Bezugsberechtigung zur Invalidenrente nicht erst bei weniger den zwei Dritteln der verloren gegangenen Erwerbshöhe zu gewähren sei, sondern schon dann, wenn die Erwerbshöhe um mehr wie die Hälfte verloren gegangen ist. Und man konnte unter Hinweis auf die reichlichen Ueberschüsse der Versicherungsanstalten damit rechnen, daß diesen notwendigen Reformen keine großen Hindernisse mehr in den Weg gelegt werden würden. Da aber kommen

jetzt die Scharfmacher und wollen der Alters- und Invalidenversicherung einen ganz wesentlichen Teil der Einnahmen entziehen, und damit nicht nur die notwendigen Reformen verhindern, sondern die Existenz des ganzen Gesetzes in äußerster Gefahr bringen. Das ist doch so ungefähr der Gipfel der Unverschämtheit.

Die Witwen- und Waisenversicherung, welche die Unternehmer auf diese Weise zusammenschustern wollen, soll nichts anderes sein, wie eine etwas verbüllte Armenunterstützung. Es heißt in der Begründung dieses Programmpunktes:

„Der Wunsch, daß eine Witwen- und Waisenversorgung eingeführt wird, wird von der Arbeiterschaft durchaus geteilt (?), aber es herrscht allgemeine Abneigung dagegen, daß sie etwa auf einer ähnlichen Grundlage wie die Alters- und Invalidenversicherung errichtet wird, unter Beibehaltung etwa des alten Markensystems und gleichzeitiger Schaffung eines neuen Beamtenbezuges.“

Wird bei uns die Witwen- und Waisenversorgung so eingerichtet, daß das Reich die Mittel schafft und die vorhandenen Verwaltungen der Armenpflege in den Einzelstaaten die Verwaltung der Witwen- und Waisenversorgung zu übernehmen haben, so wird man das vorgedachte Ziel erreichen können mit kaum nennenswerten Verwaltungskosten und ohne neue Beschäftigungen der Bevölkerung.“

Natürlich ist es Mumpst, wenn uns die Scharfmacher sagen wollen, die Abneigung gegen das Markensystem bestehe darin, daß wieder ein neues Verwaltungsgeschäft geschaffen werden solle. Ihre Abneigung gegen das Markensystem besteht vielmehr darin, daß sie bei diesem System Beiträge zahlen sollen. Gewiß, wir sind auch keine Freunde des Markensystems, und wenn die Unternehmer dafür eintreten, daß die Kosten der Alters- und Invalidenversicherung sowie der zu gründenden Witwen- und Waisenversicherung durch eine direkte Einkommensteuer, viellecht von den Einkommen von 3000 Mk. aufwärts, aufgebracht werden sollen, so werden sie uns sofort auf ihrer Seite finden. Aber auf dem von ihnen vorgeschlagenen Wege gehen wir nicht mit, sondern treten ihnen entgegen. Geradezu absurd (in diesem Falle lächerlich) ist es, wenn hier die Unternehmer auf einmal eine solche Abscheu vor den hohen Verwaltungskosten haben, während sie die Reform, die unzweifelhaft eine ganz bedeutende Verringerung der Verwaltungskosten herbeiführen würde — wir meinen die Zusammenlegung der Verwaltung der Arbeiterversicherungsgesetze —, auf das entschiedenste bekämpfen. Sie sagen unter Ziffer 5 ihres Programms:

„Gegen die auf eine Vereinheitlichung aller Zweige der Arbeiterversicherung abzielenden Bestrebungen ist grundsätzlich Protest einzulegen, weil die von den Befürwortern der Vereinheitlichung erwartete Vereinfachung und Verbilligung des Verwaltungswesens zweifellos ausbleiben wird.“

Die Unternehmer bestreiten also hier, daß durch die Zusammenlegung eine Verbilligung des Verwaltungswesens eintreten wird, und sie protestieren deshalb gegen die Zusammenlegung. Die man jedoch die Begründung ihres Standpunktes, so gewinnt man die Überzeugung, daß sie nur deshalb gegen die Zusammenlegung protestieren, weil ihnen damit die Möglichkeit genommen wird, allein über die Festsetzung der Unfallrenten zu beschließen. In der Begründung lesen wir:

„Daß diese Hoffnungen (auf eine Verbilligung des Verwaltungswesens) nicht in Erfüllung gehen dürften, zeigt unter anderem der sogenannte Verbesserungsvorschlag für die Berufsgenossenschaften, wonach die Entscheidungen erster Instanz durch Versicherungsämter und nicht mehr durch die Vorstände der Berufsgenossenschaften getroffen werden sollen. Dadurch wird jede Rentenfeststellung vor ein Schiedsgericht gebracht, während heute weitans die meisten Renten ohne Schiedsgericht zustande kommen, weil dem Verletzten die von der Berufsgenossenschaft angebotene Rente so auskömmlich erscheint, daß er die Verurteilung an das für ihn gänzlich kostenfreie Schiedsgericht unterläßt. Die freie Verständigung zwischen Berufsgenossenschaft und Verletzten soll befristet werden zugunsten eines umständlichen mündlichen Verfahrens vor einem Schiedsgericht, des sogenannten Versicherungsamts. Dabei erwachsen aber den Berufsgenossenschaften durch die Versicherungsämter erhöhte Verwaltungskosten, denn die ganze Arbeit der Feststellung der Rente durch den Vorstand der Berufsgenossenschaft muß nach wie vor gemacht werden, weil auf Grund dieser Vorstandsbeschlüsse die Beamten der Berufsgenossenschaften diese bei den Verhandlungen vor den Versicherungsämtern vertreten müssen. Dann müssen die Beamten der Berufsgenossenschaften fortgesetzt auf Reisen geschickt werden, um vor den vielen Versicherungsämtern des berufsgenossenschaftlichen Bezirks zu plädieren, was eine Vermehrung der berufsgenossenschaftlichen Beamten bedingt, und schließlich kommen die Kosten der Versicherungsämter selber hinzu, welche auch nicht unbedeutend sein werden. All dieser Aufwand wird verlangt, weil man es für unstatthaft hält, daß sich Berufsgenossenschaften und Verletzte über die Rente einigen, sie sollen in ganz unnötiger und kostspieliger Weise sich vor dem Gericht vergleichen.“

Zu schön hört es sich an, wenn die Scharfmacher Tränen vergießen darüber, daß man ihre Berufsgenossenschaften hindern wolle, sich mit den Verletzten über die Rente zu einigen. Wie dieses „Einigen“ über die Rente in Wirklichkeit aussieht, darüber wollen wir kein Wort verlieren; denn hier tötet tatsächlich die Lächerlichkeit. In Wirklichkeit ist es gerade so, wie die Interessenten es für die Zukunft schildern. Gerade heute reifen die Beamten und Beauftragten der Berufsgenossenschaften fortgesetzt von einem Schiedsgericht zum anderen, weil in den meisten Fällen zwischen den Berufsgenossenschaften und den Verletzten keine Einigung über die Rente zustande kommt. Und warum kommt diese Einigung in den meisten Fällen nicht zustande? Nun, weil die Berufsgenossenschaften bei der Rentenfestsetzung als interessierte Partei und nicht als unparteiische, objektiv urteilende Behörden auftreten und ihres Amtes walten. Diesem Uebelstand soll dadurch ein Ende gemacht werden, daß die erste Rentenfest-

An unsere Ortsverwaltungen!

Werte Kollegen und Kolleginnen!

Die immer umfangreichere agitatorische Betätigung unserer Kolleginnen ist für unsere Organisation von unbedingter Notwendigkeit. Leider sehen wir, daß in dieser Beziehung ein großer Mangel besteht. Namentlich auf dem wichtigen Gebiet der Mitarbeit am Fachblatt liegt noch viel zu brach. Es wäre aber gewiß von Vorteil, wenn unsere Kolleginnen den Versuch unternehmen würden, in unserem Fachblatt von ihrem Gemüt und ihrer Auffassung aus zu den Tagesfragen in unserem Beruf und in der Arbeiterbewegung Stellung zu nehmen. Die unterzeichnete Redaktion würde ihnen sehr gern behilflich sein. Wir wissen, daß aller Anfang schwer ist und daß viele unserer Kolleginnen bei ihrem Doppelberuf als Fabrik- und Hausfrau über noch weniger Zeit und geistige Kraft verfügen, als die Männer. Aber nicht alle Kolleginnen sind vom Schicksal so hart bedrängt, daß sie nicht die Möglichkeit hätten, in der Presse in einen Gedankenaustausch zu treten. Wir erlauben daher die Ortsverwaltungen, nicht nur einmal, sondern bei jeder Gelegenheit die Kolleginnen zur Mitarbeit am Fachblatt aufzufordern. Dabei ist zu bemerken, daß Artikel, die einen allgemeinen Charakter tragen, d. h. in denen nicht Behauptungen über Vorgänge in den Fabriken am Orte enthalten sind, die eventuell bewiesen werden müßten, nicht den Stempel der Ortsverwaltung zu tragen brauchen, sondern von der Verfasserin direkt an uns eingekandt werden können. Wir werden dann gern etwaige Aushilfen gewähren. Man gebe sich also Mühe, solche Kolleginnen zur Mitarbeit am Fachblatt zu gewinnen.

Mit Gruß!

Die Redaktion des „Textilarbeiter“.

Das sozialpolitische Programm der Scharfmacher.

II.

Soweit sich das sozialpolitische Programm der Scharfmacher nicht mit dem alten Zustande der Arbeiterschutzgesetzgebung begnügt, besteht es in der Hauptsache in Scheinkonzessionen, um dadurch wirkliche, den Arbeitern nubringende Reformen hintanzuhalten. Schon gleich der erste Absatz des Programms, der von der Unfallversicherung handelt, offenbart uns den Geist, von dem das ganze Programm der Scharfmacher durchweht ist. Es heißt da:

„Da die Berufsgenossenschaften sich nach jeder Richtung hin bewährt (?) haben, sind Veränderungen in der Unfallversicherung nicht vorzunehmen.“ Dazu wird dann noch begründend ausgeführt:

„Das Festhalten an der bestehenden Unfallversicherung bedarf keiner Begründung, da die Berufsgenossenschaften sich glänzend bewährt haben, was allseitig und auch von den Regierungen anerkannt wird.“

Glänzend bewährt haben sich jedenfalls die Berufsgenossenschaften nur im Interesse der Unternehmer, aber nie und nimmer im Interesse derjenigen, für die diese Einrichtung geschaffen worden ist, nicht für die im Dienste des Kapitals verunglückten Arbeiter. Es wäre doch jedenfalls nicht mehr wie recht und billig, daß man die Arbeiter, die bei Unfällen meistens ihr ganzes Lebensglück einbüßen, das Recht zugestünde, in der Verwaltung der Berufsgenossenschaften mitzubesimmen, insbesondere mitzubestimmen bei der Festsetzung der Rente. Aber hier sehen wir wieder, wie niedrig, wie gering die herrschende Klasse die Arbeiter einschätzt. Die Arbeiter, die in dieser Sache mit ihrer Gesundheit, oft mit ihrem ganzen Lebensglück haften, sie haben in bezug auf die Festsetzung der Entschädigung für die Vernichtung der Gesundheit und des Lebensglückes nicht das geringste Mitbestimmungsrecht; wohingegen die Unternehmer, die nur mit dem ihnen von den Arbeitern verdienten Gelde haften, allein über das Schicksal der durch Unfälle schwer geschädigten Arbeiter zu beschließen haben. Die Unternehmer aber sind Partei in dieser Sache; in ihrem Interesse ist es, bei der Entschädigung der Unfallfolgen möglichst billig wegzukommen. Tausende von klagen Unfallverletzten, die im Laufe des Jahres bei den Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamt eingereicht werden, beweisen das. Was aus den ihrer Gesundheit beraubten Arbeitern und aus den Familien dieser Arbeiter wird, das kümmert die Berufsgenossenschaften wenig. Noch weniger aber kümmert es die Unternehmer, bei denen die Arbeiter ihre Gesundheit einbüßen. Und in dieser Beziehung, das glauben wir den Scharfmachern aufs Wort, in der Beziehung, daß die Unterneh-

setzung nicht mehr von den Berufsgenossenschaften, sondern von Versicherungsdämtern, die je zur Hälfte aus Arbeitern und Unternehmern bestehen, vorgenommen wird. Solche Versicherungsdämtern leisten den verunglückten Arbeitern zweifellos mehr Garantie für eine objektive Beurteilung ihrer Unfallfolgen, wie die an einer möglichst niedrigen Rente interessierten Berufsgenossenschaften. Und das und nichts anderes ist es, was die Unternehmer zum Protest gegen die geplante Reform herausfordert.

Die Arbeiterschaft aber, die hier wieder einmal einen Einblick tun kann in die Seele der Schleifsteindreher, sie möge auf dem Kosten sein, um ihre Güter, die hier auf dem Spiele stehen, zu wahren. Die Unternehmer treten überall auf den Plan, um den Fortschritt zu hemmen und den Rückschritt zu fördern. Da muß der Arbeiterschaft in allen Orten klargemacht werden, daß sie sich ebenfalls rühren müssen, um ihre Rechte in Schutz zu nehmen und mit Erfolg zu vertreten.

So geht das Volk zugrunde.

Die bürgerlichen Moralphilister, die in der Regel von einer gefüllten Schüssel für andere taumeln und deren Sorgen nicht aus Nahrungs-, sondern aus Verdauungsorgen bestehen, werden nicht müde, über die zunehmenden Verstoffe gegen die heilige Eigentumsordnung zu gettern, die angeblich von der Jugend der sogenannten niederen Klassen begangen werden. Daß diese kleinen Frevel gegen die vom Bourgeoisstandpunkt aus dreimal geheiligte Eigentumsordnung aber nicht als schlechte Menschen zur Welt gekommen sind, sondern meistens nur durch die Not, welche diese geheiligte Eigentumsordnung unter den Arbeitern verursacht, zu solchen Verstoffen getrieben werden, das tritt sofort klar zutage, wenn den Ursachen mit erzieherischem Verständnis, anstatt mit den kalten Strafparagrafen nachgeforscht und entgegen gewirkt wird. Den Kindern der Arbeiter ist eben gleich von Jugend auf ein ganz anderes Los beschieden, wie den Kindern der besitzenden Klasse. Während die Jugendzeit der letzteren aus Spiel sowie Erziehung und Förderung der geistigen Kräfte besteht, während die Sprößlinge der besitzenden Klasse bis in die zwanzigste Jahre hinein an den Quellen des Wissens schöpfen und sich für die spätere Lebenslaufbahn mit möglichst viel Kenntnissen präparieren können, weil vielleicht die Eltern in der angenehmen Lage sind, anstatt selbst zu arbeiten, Hunderte oder Tausende von Arbeiterhänden für sich arbeiten zu lassen, müssen Hunderttausende von Arbeiterkindern schon frühzeitig den Kampf ums Dasein mit aufnehmen. Unerfahren, nicht bewandert mit den Mühen und Tücken des täglichen Lebens, treten sie hinein in die raube Laufbahn des irdischen Jammertals, sich mühsam vorwärts tastend und es ihrem Glückstern überlassend, ob er das kleine Existenzschifflein an der ersten besten Klippe zerschellen oder in sicherer Fahrwasser gelangen lassen will. Die Kinderarbeit nimmt in Deutschland immer mehr zu. Nachfolgende Zahlen, die wir der Frankfurter „Volksstimme“ entnehmen, beweisen dies.

1902 sind in 61 050 Anlagen Kinder oder jugendliche Arbeiter ermittelt worden, dagegen 1907 in 89 211 Anlagen! Es waren speziell Kinder unter 14 Jahren gewerblich tätig (soweit die Anlagen der Gewerbeinspektion unterstellt sind):

	männliche	weibliche	zusammen
1902	4678	3399	8 077
1903	5391	3528	8 919
1904	5542	4100	9 642
1905	5771	4474	10 245
1906	6228	4619	10 847
1907	7295	5759	13 054

Sogar in Zeiten wirtschaftlicher Depression, wo es durchaus nicht an erwachsenen Arbeitern mangelt, haben die Unternehmer die Zahl der kindlichen Arbeiter und Arbeiterinnen vermehrt. Es sind erwachsene Arbeiter entlassen, dafür kindliche und jugendliche eingestellt worden.

Eine enorme Vermehrung haben die jugendlichen heiderlei Geschlechts erfahren. Die Gewerbeaufsichtsbeamten und Verwaltungsbehörden berichten, es seien in Deutschland Personen im Alter von 14 bis 16 Jahren beschäftigt gewesen:

	männliche	weibliche	zusammen
1902	215 074	101 229	316 303
1903	221 744	106 175	327 919
1904	232 805	127 484	360 289
1905	246 591	135 678	382 269
1906	268 329	145 325	413 654
1907	285 335	150 847	436 182

In einigen Gewerbegruppen ist die Zunahme außerordentlich stark. An der Spitze steht natürlich die Textilindustrie, wo ohnehin die Zahlung von buchstäblichen Hungerlöhnen sprichwörtlich geworden ist. Von 100 jugendlichen Arbeitern beiderlei Geschlechts überhaupt ermittelten 1907 die Aufsichtsbeamten allein in der Textilindustrie 18,6, von 100 überhaupt beschäftigten Kindern unter 14 Jahren fanden sich 29,7 in derselben Industrie! Da hier auch 35,5 Proz. aller beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen tätig

waren, so bestanden 54,1 Proz. der Textilarbeiterschaft aus kindlichen, jugendlichen und erwachsenen weiblichen Personen, was durch sich ohne weiteres der Lohnverhältnisse in dieser Gewerbegruppe erklärt. Eine solche Menge der beschäftigten Kinder und Frauen kennzeichnet erfahrungsgemäß ein Gewerbe als eines mit sehr geringen Löhnen auch für die Männer.

Wenn so der Raubbau an der Menschenkraft schon an der Schwelle der Schule oder schließlich gar schon beginnt, ehe das Arbeiterkind diese Schwelle das letzte Mal überschritten hat, ja wie leicht kann es da vorkommen, daß das noch unverborgene kindliche Gemüt, wenn es vom Schicksal geschürigelt wird, Verfehlungen begeht, die es nicht begehen würde, wenn unsere Arbeiterschaft unter wirtschaftlichen Verhältnissen leben würde, die ihr eine sachgemäße Erziehung der Kinder ermöglichen würden. Schuld an den Verfehlungen solcher Kinder tragen in den meisten Fällen nicht diese, sondern die Gesellschaft. Eine Gesellschaft, die sich rühmt, in einem Menschenalter den Nationalreichtum um 30 Milliarden gesteigert zu haben, eine solche Gesellschaft sollte wenigstens vor Scham erröten, wenn sie das Wort „Kultur“ benutzt, um sich damit vor aller Welt zu schmücken, ohne eingedenk zu sein, daß diese enorme Steigerung des Nationalreichtums zu einem erheblichen Teile auf Kosten des Lebensglüdes von Millionen deutscher Proletarierkinder erreicht worden ist. Deshalb muß man sich entschieden dagegen wenden, wenn Leute, die, soweit solche Verfehlungen in Betracht kommen, bezüglich der Ursachen derselben recht verständige Ansichten vertreten, zu dem Schlusse kommen, dem Elend in den Arbeiterfamilien sei damit abzuhelfen, daß man der Jugend Beschäftigung verschaffe. Eine solche Ansicht wird auch vertreten von dem Berliner Jugendrichter Amtsgerichtsrat L. Fischer, der in der „Frischen Zeitung“ den nachstehend abgedruckten Artikel veröffentlichte, welcher Beobachtungen des furchtbaren sozialen Elends enthält, die er in seinem Berufe machen konnte, des sozialen Elends, an dem schon so viele junge Menschennospen vor dem Aufblühen zugrunde gehen. Wir sind nicht der Ansicht des Herrn L. Fischer; nicht der Jugend soll Beschäftigung verschafft werden, sondern wir meinen, die Gesellschaft soll in erster Linie regelnd eingreifen, um den Erwachsenen Beschäftigung und eine so auskömmliche Existenz zu verschaffen, daß sie, anstatt ihre Kinder ausbeuten zu lassen, ihnen eine sachgemäße Pflege und Erziehung zuteil werden lassen können. Aber trotz dieser unserer abweichenden Meinung sind die Beobachtungen des Herrn Amtsgerichtsrats Fischer von so großer Bedeutung, daß wir uns, da gerade unser Beruf die Jugend am meisten ausbeutet und den Erwachsenen die schändlichsten Hungerlöhne zahlt, für verpflichtet halten, sie unseren Mitglieðern im Auszug bekannt zu geben. Herr Fischer schreibt:

„Diese Blide läßt unser Beruf in die Menschenseele tun, Blide besonders in die Welt der Mühseligen und Beladenen. Oft wünsche ich, ich könnte meine Erlebnisse weiteren Kreisen bekanntgeben, sie besonders in die Kreise der Selbstzufriedenen, der Selbstzufriedenen, der Gedankenlosen tragen. Wenn diesen einmal das Gewissen sich regen will — von Elend und Not sind ja heute alle Tagesblätter voll —, so hilft man sich mit dem Trost, daß die da unten, die „breiten Massen des Volkes“, nicht oder nicht so tief ihre Lage empfinden. Sie sollten sich einmal die Mühe nehmen, selbst hinabzusteigen, selbst nachzusehen, und sie würden erstaunt sein, auch hier, wie „oben“, alle Regungen der Menschenseele vorzufinden: neben der Selbstsucht und allen daraus fließenden Untugenden und Lasten die Nächstenliebe in den mannigfaltigsten Formen, Liebe bis zur Aufopferung. Hier eine kleine Probe!

Ich hatte heute zwei Kinder zu vernehmen, Bruder und Schwester. Diebstahl und Hehlerei waren ihnen zur Last gelegt. Die Anklagebehörde wollte, bevor sie sich schlüssig machte, ob Anklage zu erheben sei, von mir wissen, ob die Beschuldigten die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen hätten“. Das ist der Ausdruck des Weses (vgl. § 56 und § 57 des Reichsstrafgesetzbuchs), das in völlig veralteter, mit der heutigen Wissenschaft unvereinbarer Weise die Strafbarkeit vom Intellekt, statt von dem Zustande des Triebens, abhängig macht. Doch dies nur nebenbei! Das Mädchen, das sich wegen Diebstahls verantworten sollte, war 13 Jahre alt, der Bruder, der eine Hehlerei begangen haben sollte, war ein Jahr älter. Beide erschienen gemeinsam in ihren besten Kleidern. Ich vernahm zuerst das Mädchen. Dieses war körperlich gut entwickelt; blond, mit treuerzigen blauen Augen, hatte sie das Typische der germanischen Rasse von ihrem Vordereit unverwundet überkommen. Sie war fast schon zur Jungfrau herangetreten. Trotzdem aber sah sie noch in der vierten Klasse, war also zwei Jahre etwa zurück. Sie erzählte mir ohne jede Scheu, ganz ruhig und unbefangen die Geschichte.

Der Bruder, gerade der Schule entwachsend, sollte sich Arbeit suchen. Ob er keine fand oder finden wollte, sagte mir die Schwester nicht. Er hatte jedenfalls keine Arbeit. Die Eltern aber, arme Leute mit vielen Kindern, warteten bereits auf den Lohn, den dieser Sprößling „zuverdienen“ sollte. Der Junge — aus Angst — log; er erzählte, er habe Arbeit gefunden. Als aber die Woche um war und er den verdienten Lohn heimbringen sollte, da wurde ihm himmelangst, was nun werden würde. Denn die Hand des Vaters war, wie er aus Erfahrung mußte, hart, und noch Schlimmeres sah er voraus: daß ihm die

für gewiesen würde. In seiner Not ging er zur Schwester, vertraute sich ihr an und bat sie, ihm zu helfen, sich Geld zu verschaffen. Diese — ein Krippimus in neuer Gestalt — war ihm zu Willen und wurde ihm zu Liebe zur — Diebin. Auch sie mußte nämlich „zuverdienen“. In der schulfreien Zeit, an den Nachmittagen, wartete sie bei Fremden ein Kind. Dort, in der Familie, wo sie diente, nahm sie den Trauring des Dienstherrn von seinem Aufbewahrungsorte und gab ihn dem Bruder. Der verkaufte ihn, brachte von dem darauf empfangenen Gelde im Betrage von 12 Mk. der Mutter den angeblich verdienten Wochenlohn mit 10 Mk., den Rest aber verbrachte er bis auf 35 Pf., die er der Schwester gab. Diese kaufte sich für 30 Pf. eine Brosche und gab das letzte, den „Sechser“, ihrem jüngeren Schwesterlein, ohne ihr von der Herkunft etwas zu verraten (wie sie vorsorglich hinzusetzte).

So weit die Geschichte, die der Bruder in allem bestätigte. Welche Tragik liegt darin, und wie rührende Züge zeigt die Hauptperson! Zuerst die Tragik! Die Not der Eltern, die schwer kämpfen ums Dasein, gebiert die Lüge des Sohnes, diese fortsetzend, den Diebstahl und die Hehlerei der Kinder.

Und auf der anderen Seite: welcher fühlende Mensch wird der Schwester ernstlich zürnen oder ihrer Tat, die sich für den Bruder opfert und von der Frucht dieser Tat, soweit sie ihr zuzuführt, nach Befriedigung weiblicher Eitelkeit, das Letzte fortgibt? Ich würde das Erlebnis nicht einem größeren Leserkreise mitzuteilen wünschen, wenn ich nicht das Bedürfnis fühlte, eine Nutzenwendung daraus zu ziehen. Es ließ mir keine Ruhe, bis ich dies niedergeschrieben hatte, weil unmittelbar nach dieser Vernehmung ich eine andere hatte, die mir den Eindruck der ersten noch verstärkte und vertiefte. Ich hatte einem Knaben einen Verweis zu erteilen. Bei solcher Gelegenheit spreche ich mit dem Jugendlichen über das, was er treibt und wie er sich sein künftiges Leben zu gestalten gedenkt. Der Knabe war in Gemeinschaft mit seiner Mutter erdienen. Der Vater hat nie Zeit. Er muß verdienen. Die Mutter erzählte mir, sie hätten zehn Kinder. Der Junge hatte jetzt eine gute Stelle. Er war Page in einem vornehmen Hotel. Ich fragte nach den Gehaltsverhältnissen und ob er nicht auch Trinkgelber erhielte und was er damit beginne. Die Antwort gab schnell die Mutter. Die Trinkgelber liefere er ab. Der Vater gehe täglich hin und hole sie (dazu ist natürlich Zeit!). Auf meine Frage, ob das Geld für den Jungen aufgespart werde, erwiderte sie: das könnten sie nicht; dazu reiche es nicht, sie kämen ohnehin kaum durch.

Dies bildet die Ergänzung des ersten Falles. Aus meiner kurzen Erfahrung als Jugendrichter allein könnte ich viele ähnliche Erlebnisse hinzufügen. Doch es sei damit genug. Es ergibt sich ja schon hieraus mit Deutlichkeit, daß in den arbeitenden niederen Klassen Eltern, besonders wenn sie viele Kinder haben, deren Arbeitskraft häufig so früh wie möglich ausnutzen. Das Kind muß, wenn es aus der Schule kommt, oft schon vorher verdienen helfen. Kommen nun Zeiten, wie die gegenwärtigen, da Handel und Wandel stöcken, die Arbeitsgelegenheit gering ist, so wird das nicht etwa dem Kinde zugute gehalten, sondern es wird gescholten, gefahrlas, ja — ich habe es neulich sogar bei einer Mutter erlebt — aus dem Hause gewiesen: „Wenn Du keine Arbeit hast, brauchst nicht wiederzukommen.“

Mit Recht sagt das „Hamburger Echo“ im Anschluß an diese Schilderung:

„Das sind Bilder des Jammers, die Fischer hier schildert, die zum Himmel schreien. Sie werden weder durch die sogenannte soziale Fürsorge aus der Welt geschafft, noch vermögen Jugendgerichtshöfe ihnen gegenüber viel mehr zu tun, als Milde walten zu lassen gegen die bedauernswerten kleinen Sünder. Schafft die kapitalistische Ausbeutung aus der Welt, dann schafft ihr auch die Ausbeutung der Kinder durch ihre Eltern und das ganze soziale Elend der Jugendlichen aus der Welt!“

Ein Unternehmer und ein Staatsanwalt über die Notwendigkeit der Organisation.

In den Kreisen unserer herrschenden Klassen und namentlich unserer industriellen und junkerlichen Scharfmacher wird noch fortgesetzt die Absicht zu verwirklichen gesucht, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu rauben oder es demütig mit Repressalien zu verquicken, daß es den Arbeitern vollständig illusorisch gemacht werde. Auch zeigt die Praxis unserer Rechtspflege alle Tage, daß der Geist der verscharrten Zuchthausvorlage noch immer in ungeschwächter Weise die Rechtsprechung beherrscht und letztere nur zu häufig zur nackten Klassenjustiz degradiert. Andererseits aber sehen wir, daß die verschiedenen Gewerbezweige, denen sich die besitzende Klasse zugewandt hat, Verhältnisse hervorbringen, die es den Inhabern dieser Gewerbezweige als dringende Pflicht gebieten, sich auf derselben Grundlage zu organisieren, auf der die Arbeiter ihre wirtschaftlichen Organisationen gegründet haben. In einer bürgerlichen Zeitung in Waden konnten wir kürzlich einen Aufruf lesen, in dem die Steuerernehmer aufgefordert wurden, sich zur Wahrnehmung ihrer Interessen zu organisieren. Jetzt aber hatten wir sogar Gelegenheit zu sehen, wie ein leib-

Monatsrevue über das Textilgewerbe.

Der Monat November brachte für die Textilindustrie eine Reihe wichtiger Begebenheiten. Zunächst fiel die Entscheidung darüber, ob die demokratische oder die republikanische Partei in den Vereinigten Staaten Nordamerikas ans politische Ruder kommen würde. Die Wahl des Präsidenten der Vereinigten Staaten in Nordamerika endete mit dem Siege des Republikaners Taft. Von der deutschen Textilindustrie wurde dieses Resultat recht günstig aufgenommen. Man rechnete hier damit, daß eine Revision des Einfuhrtarifes vorgenommen werden wird, von der sich die deutsche Textilindustrie Erleichterungen der Einfuhr verspricht. Inzwischen das ist verläufig Zukunftsmusik, von der die gegenwärtige Geschäftslage vorerst nichts profitiert. Selbstverständlich ist es natürlich, daß, nachdem nun die Präsidentenwahl in Amerika vorüber ist, die gegenseitigen Interessenkämpfe also aufgehört haben, nunmehr sich alles wieder dem Gewerbe hingibt und dadurch der Geschäftsgang belebter wird. Auch die deutsche Textilindustrie wird dadurch eine Belebung ihres Geschäftsganges erfahren. Ob diese Belebung des Geschäftsganges insofern einen Grad erreichen wird, der hinreicht, die Kriege zu verdrängen, das glauben wir kaum, wollen es aber wenigstens hoffen.

Die zweite wichtige Begebenheit für unsere Industrie in diesem Monat war die Beendigung der Ausperrung der englischen Baumwollarbeiter. Es sind durch diese Ausperrung circa 300 000 Ballen amerikanischer Baumwolle unbeschäftigt geblieben. Und solange diese Ausperrung bestand, konnte und mußte man damit rechnen, daß auf dem

Rohbaumwollenmarkt

keine Festigkeit im Preise eintreten würde, während andererseits allgemein die Ansicht verbreitet war, daß, wenn erst die Ausperrung aufgehoben sein würde, auf dem Rohbaumwollenmarkt eine feste Preisbasis entstehen werde. Das letztere ist jedoch nicht eingetroffen. Die Preise gehen nach wie vor täglich etwas in die Höhe, um dann wieder zu fallen. Die Ursache dazu liegt darin, daß das Vertrauen in den Kreisen der Verbraucher der Baumwollwaren zu sehr erschüttert worden ist. Man weiß, daß die diesjährige Ernte in amerikanischer Baumwolle eine sehr reichliche ist. Man weiß ferner, daß die europäische Baumwollindustrie größtenteils die Produktion eingeschränkt hat, mithin also weniger Rohbaumwolle verbraucht wird wie sonst.

Und wenn man dazu noch die 300 000 Ballen rechnet, welche durch die englische Ausperrung unbeschäftigt geblieben sind, so kann man es den Leuten, welche in den letzten Jahren so furchtbar hineingelegt worden sind, wirklich nicht verdenken, wenn sie zu der Ansicht kommen, Rohbaumwolle muß billiger werden, also bestellen wir nur das Notwendigste. Für die Baumwollindustrie wäre es daher von großem Vorteil, wenn recht bald ein auf Wahrheit beruhendes Endresultat über das Ergebnis der diesjährigen Baumwollernte in Amerika gegeben würde. Die Angaben, die gegenwärtig darüber gemacht werden, müssen die Situation nur verschlimmern. Eine geradezu ungläubliche Berichterstattung darüber leistet sich wieder einmal der „Confectionair“. In einem kurzen Artikel: „Wie es in der Baumwollbranche aussieht“, sagt er, die Farmerunion schätze die Ernte auf 1 1/2 Millionen Ballen. Das ist eine Unwahrheit, die so offenbar zutage liegt, daß sie glücklicherweise gerade deshalb kein Unheil anzurichten vermag. Uebereinstimmend lauten die übrigen Ernteschätzungen bedeutend günstiger; sie bewegen sich zwischen 1 3/4 bis 1 1/2 Millionen Ballen Mindestertrag.

Der Zensusbericht vom 9. November meldet entkörnt bis zum 1. November:

	8 201 000 Ballen		
gegen 1907	1906	1905	
6 128 682	6 906 395	6 457 595 Ballen	
Prozentfuß der Gesamternte	52,96	51,19	56,91
Durchschnittlich	53,68 Proz.		

Vergleicht man diese Ziffern miteinander und nimmt man an, daß, wie in den drei vorhergehenden Jahren, bis zum 9. November 1908 53,68 Proz. der diesjährigen Gesamternte entkörnt worden sind, so muß man sogar mit einem Ergebnis von über 15 Millionen Ballen rechnen. Daß eine sehr große Ernte zu erwarten ist, schreibt man auch vom Liverpooler Baumwollmarkt an die „Frankf. Ztg.“. Es heißt da unterm 14. November cr.: „Der Entkörnerbericht, die Schätzung der Firma Neill und die großen Ziffern der Erntebewegung lassen kaum viel Zweifel darüber zu, daß die diesjährige amerikanische Ernte sehr groß sein wird. Alles scheint darauf hinzuweisen, daß die Industrie reichlich mit Rohmaterial versehen sein wird; es wird nun von ihrer Entwicklung abhängen, welche Richtung die Preisbildung einhalten wird.“

Nun sagt man, die Farmer hätten beschlossen, den Rest der Ernte zurückzuhalten und nicht unter 10 Cents (40 Pf.) das eng-

liche Pfund abzugeben. Darauf ist jedoch nicht allzuviel, wir möchten lieber sagen, darauf ist gar nichts zu geben. Denn die reichlichen Zufuhren an die Märkte lassen von einer Zurückhaltung nichts erkennen; bis jetzt sind seit Beginn des Erntejahres 5 477 000 Ballen in Sicht gegen 4 091 000 Ballen in der gleichen Vorjahrszeit. Zudem scheinen die Spinnereien die Gelegenheit, wo die Preise niedrig standen, zur Versorgung mit Rohbaumwolle benutzt zu haben und so reichlich versorgt zu sein, daß sie ruhig abwarten können, bis die Farmer wieder an den Markt kommen.

Was nun den Geschäftsgang in der deutschen Baumwollindustrie

anbetrifft, so läßt er bis jetzt, wenn auch stellenweise erhebliche Besserung eingetreten ist, eine einheitliche Beurteilung nicht zu; denn es gibt noch Firmen, die erst jetzt zur Einschränkung der Produktion schreiten. So hat z. B. die Baumwollspinnerei und Weberei Lamperts-mühle in Lamperts-mühle bei Kaiserslautern nach den „Münch. N. N.“ behufs Produktions einschränkung eine Feiertagsschicht von einem Tage in der Woche eingelegt. Namentlich auch in Süddeutschland ist eine Erholung in dem gewünschten Umfange noch nicht eingetreten. Dagegen wird aus Rheinland-Westfalen eine Besserung gemeldet.

Die Lage der Wollindustrie

ist im großen und ganzen bedeutend besser. Hier liegen eben die Verhältnisse auf dem

Rohwollenmarkt

viel günstiger. Bei der letzten Londoner Wollauktion nahmen die Preise für gute Wollen eine feste bis steigende Tendenz an. Es blieben nur 38 000 Ballen unverkauft, von denen man erwarten kann, daß sie auf der jetzt, am 24. November, begonnenen neuen Auktion mit verkauft werden. Die nächste Auktion würde dann nur Wolle neuer Zufuhren auszubieten haben. Die

Rammgarnspinnereien

sind denn auch in voller Tätigkeit und nehmen Aufträge nur mit zwei- bis dreimonatlicher Lieferfrist an. Auch verlangen sie einen Preisaufschlag von 20 bis 30 Pf. pro Kilo. In den

Streichgarnspinnereien

hastiger Staatsanwalt in der energischsten Weise die Werbetrömmel rührte, um Propaganda für die Gründung von gewerkschaftlichen Organisationen der preussischen Staatsanwälte zu machen. Die preussischen Richter und Staatsanwälte sind mit dem bisherigen Preise, den ihnen der Vater Staat für ihre Arbeitskraft zahlt, nicht mehr zufrieden. Das ihnen gezahlte Gehalt beginnt mit 3000 Mark und steigt bis auf 7200 Mark. Dazu ergreift nun ein Staatsanwalt in den bekanntesten Berliner Neuesten Nachrichten das Wort und zieht folgendermaßen vom Leder:

„Ein Gefühl grenzenloser Erbitterung liegt in mir hoch. Ja, sind denn Richter und Staatsanwälte keine Beamten? Man kündigte doch eine Erhöhung der Beamtengehälter an und erwähnte nichts davon, daß sie ausgenommen werden sollten! Leiden sie denn nicht ebenso unter der allgemeinen Teuerung der Lebensbedürfnisse wie die anderen? Wollen und müssen sie ihre Kinder nicht ebenso ernähren und erziehen wie andere, und ist es nicht ebenso ihre Pflicht, diesen die Möglichkeit zu geben, einmal dem Stande anzugehören, dem der Vater angehört? — Erörterungen darüber anzustellen, daß das von dem jetzt gezahlten Gehalt nicht möglich ist, hieße Eulen nach Athen tragen. Davon kann man als lediger Mann oder vielleicht auch mit Familie in ganz kleinen Städten mit denkbar einfachen Verhältnissen, aber auch dann nur unter größter Einschränkung leben, anderwärts nicht. Die Folge einer Nichterhöhung der Gehälter der Richter und der Staatsanwälte wird also die sein, daß dieser Stand nur Bedienen oder Begüterten zugänglich sein wird.“

Daß Hunderttausende von preussischen Beamten, von den unzähligen Millionen von Proletariern mit 500 bis 800 Mark gar nicht zu reden, mit Einkommen von 1000 bis 1500 Mark leben müssen, samt Familien leben müssen, finden unsere Richter und Staatsanwälte offenbar in der Ordnung, sonst könnten sie ja nicht amtlich und privatim die Sache der herrschenden Klassen bereiten! Aber sie, ihr „Stand“, wollen mit 3000 bis 7200 Mark, also durchschnittlich 5000 Mark Gehalt „höchstens als lediger Mann unter größter Einschränkung“ leben können!

Deshalb erläßt der Staatsanwalt des weiland Kruppischen Schleiffsteins folgenden Kampftruf:

„Nest gilt es, zu zeigen, daß Sie sich nicht weiter wie geduldige Schafe scheren lassen wollen. Schließt Euch zusammen. Ihr Richter und Staatsanwälte! Gründet Vereine, aber nicht, um gelehrte Fragen zu erörtern, sondern um eure Standesinteressen zu wahren, um zu beraten, wie es möglich ist, der Regierung das abzurufen, was Ihr für eure Frauen und Kinder braucht, was Ihr haben müßt. Von selbst tut sie nichts für Euch, zeigt, daß Ihr auch fordern könnt. Nicht ein Gnadengesicht ist es, was Ihr verlangt, sondern euer gutes Recht, das Euch werden muß.“

Darum auf zum Kampf!

Offentlich verfehlt dieser Hornesausbruch seine Wirkung nicht auf die Richter und Staatsanwälte. Denn wenn es wahr ist, daß man mit einem Durchschnittseinkommen von 5000 Mk. im Jahre keine Familie ernähren kann, kann sich denn dann noch ein Richter und Staatsanwalt finden, der es mit seinem Gewissen vereinbaren kann, arme Hungerleider, die sich aus Not am Eigentum ihres Nächsten vergriffen haben, „von Rechts wegen“ ins Gefängnis zu schicken? Und kann es denn dann noch einen Richter und Staatsanwalt geben, der organisierte Arbeiter, welche dem Unternehmertum mit Streit drohen, um ihre Lohnforderungen durchzusetzen, wegen Erpreßung verdonnern? Nichts läßt wohl die Ungerechtigkeit der Klassenjustiz, wie wir sie in den letzten Jahren in einer das Rechtsempfinden des Volkes schwer verletzenden Weise wahrgenommen haben, stärker in Erscheinung treten, wie das vorstehend abgedruckte Schreiben des Staatsanwalts.

Nicht minder interessant ist ein anderes Schreiben, welches einen Bauunternehmer zum Verfasser hat und in welchem die Notwendigkeit der Organisation betont wird. Das Schreiben ist in der „Zeitschrift des mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe“ abgedruckt, und zwar an leitender Stelle. Besonders ist die nachfolgende Stelle, die wir unseren Lesern zum Studium empfehlen. Der Verfasser sagt da:

„Bei vielen Naturen ist es ja der Fall, daß, sobald einmal ein dauernder Zustand geschaffen, geglaubt wird, es sei immer so gewesen. Es war aber nicht immer so, und es wird auch nicht so bleiben, wenn die Fähigkeit, die sich leider bei vielen Kollegen gegenüber den Verbandsangelegenheiten bemerkbar macht, noch größere Fortschritte gewinnt und weitere Dimensionen annimmt. Zum Teil mag daran die friedliche Gegenwart, die durch die Tarifverträge geschaffen, schuld sein. Mir als unbedingter Befürworter des Verbandes und seiner Zwecke erscheint es mitunter rätselhaft, wie man für die vitalen Berufsinteressen so wenig Verständnis haben kann, daß sich bei einem der Verbände breit machen kann, man läme heute gerade so weit ohne Verband. Solche Anschauungen sind nicht allein Selbstmordgedanken, sondern im höchsten Grade verwerflich und staatsfeindlich, da sie auf die breite Masse der Arbeitgeber übertragen und in Wirklichkeit umgesetzt, ohne allen Zweifel die meisten Arbeitgeber-Existenzen der Vernichtung preisgeben würden, ich meine die Vernichtung des einzelnen durch die Arbeitnehmer-Organisationen. Für mich sind Anschauungen, als könne man heute noch ganz gut ohne Verband existieren, kindisch. Ich kann Arbeitgeber, die derartigen Anschauungen huldigen, nicht als existenzberechtigt und als erste, den Zeitgeist bescheidende Männer anerkennen. Es sind zumeist auch Egoisten, die andere für sich die Kaskaden aus dem Feuer holen lassen und die Frucht ernten wollen, die andere geißelt. Verabschiedungswürdige Naturen, für die der eiserne Besen zum Wegfegen von der Bildfläche wohl das Beste wäre. Die Verbandsleitung möge einmal ernstlich erwägen, wie den Fahnenflüchtigen und den Außenstehenden, die nichts als Egoisten sind und nur aus egoistischen Gründen den Verband meiden, beizukommen ist und wie tiefen der Genuß der Vorteile, die der Verband für seine Mitglieder — mitunter unter großen Opfern der letzteren — errungen, entzogen werden kann. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns und keiner hat das Recht, an unseren Errungenschaften Teil zu haben, der nicht in unseren Reihen steht. Eine große und dankbare Aufgabe unserer Verbandsleitung ist es deshalb, Mittel und Wege zu suchen, die alle von den Vorteilen ausschließen, die nicht in unserem Verbands sind. Ist dieser bedeutungsvolle Schritt gelungen, und er muß gelingen, so werden auch die die paar Mark Verbandsbeitrag gerne bezahlen, die sich heute davon zu brüden suchen.“

Man sehe nur an die Stelle des Wortes Arbeitgeberorganisation das Wort Arbeitnehmerorganisation und denke an den Zweck des deutschen Textilarbeiterverbandes, sowie daran, daß, wie dieser Unternehmer, auch die Arbeitnehmer in den Unternehmerverbänden der Textilindustrie denken und handeln. Man denke daran, daß der Hauptzweck unseres Verbandes der ist, die Arbeitslöhne zu erhöhen, während der Unternehmerverband bestrebt ist, jeder Lohnserhöhung entgegenzuwirken. Wenn wir in dieser Weise das Schreiben des Unternehmers betrachten und, wie nochmals hervorgehoben werden möge, wir an die Stelle des Wortes Arbeitgeberorganisation das Wort Arbeitnehmerorganisation setzen, so liest sich dieses Schreiben, als wenn es direkt für unsere Mitglieder und in differenteren Kollegen geschrieben wäre. Kollegen, nehmt Euch diese Worte zu Herzen; lernt von den Unternehmern und den — Staatsanwälten!

Auf falschen Wegen.

In der Weidenmetropole Schlesiens, Landeshut, wo im vorigen Jahre der große und so imposant verlaufene Kampf zwischen Kapital und Arbeit tobte, wo ein schweres, aber auch rücksichtsloses Unternehmertum das Szepter des Königs Wammon schwingt, und als Wirkung dieser Herrschaft König Wammons der Typhus und die Lungenschwindsucht in fast allen Arbeiterfamilien schmerzliche Läden reißt, da hat sich in den letzten Wochen eine Begebenheit zugetragen, die bei den Klassenbewußten Arbeiter mit Recht erheblichen Unwillen hervorgerufen hat. Der Sachverhalt ist folgender: Die Firma Grünfeld, die in Berlin ein großes Manufakturwarengeschäft betreibt, besitzt in Landeshut eine Gebildweberei. Genannte Firma blüht in 4 Jahren auf ein 50jähriges Bestehen zurück. Diese Gelegenheit haben die Leitungen des Berliner und Landeshuter Geschäfts zum Anlaß genommen, allen Arbeitern ein Schreiben vorzulegen, in dem ausgeprochen wurde, daß Arbeiter und Angestellte dem Chef zum 50jährigen Bestehen der Firma ein Geschenk zu machen wollten. Zu diesem Zwecke, so wurde gebeten, sollte jeder Arbeiter und Angestellte die vier Jahre hindurch monatlich einen Betrag von 10 bis 30 Pfennigen; natürlich freiwillig. Aber wie es in solchen Betrieben mit der „Freiwilligkeit“ steht, das weiß man ja, und es ist daher auch nicht verwunderlich, daß, wie uns mitgeteilt wird, alle Arbeiter sich durch Unterschrift zu dieser „freiwilligen“ Geschenksteuer verpflichtet haben. Hinterher ist dann natürlich darüber geredet worden, und mit Recht. Man ist mit Recht erstaunt, wie man den Arbeitern, die man im vorigen Jahre ohne die geringste Veranlassung kaltblütig auf die Straße setzte, um der Millionenfirma Wehner u. Frahn zu helfen, ihre Lohnslaven niederzurufen — man ist, wie gesagt, erstaunt, daß die Fabrikleitung heute dazu kommt, von jenen Arbeitern, die der Chef grandios der Not preisgab, einen „freiwilligen“ Beitrag zu erheben, um eben diesem Chef ein Geschenk zu machen. Wenn man schon gelegentlich dieses 50jährigen Bestehens der Firma Geschenke machen wollte, so sollte man sie doch nicht von den Arbeitern demjenigen machen lassen, der durch den Fleiß und die Intelligenz seiner Arbeiter zum reichen Manne geworden ist, während eben diese Arbeiter arme Proletarier geblieben sind, sondern man sollte die Geschenke von Seiten des Firmeninhabers den Arbeitern machen, die so wenigstens einen Teil dessen zurückbekommen würden, was an Ertrag ihrer Arbeit in die Tasche des Herrn Chefs gewandert ist. Zudem ist die gegenwärtige Zeit, wo das Wucherkapital auf allen Gebieten die Notlage der Arbeiter verschärft, nicht dazu geeignet, den Arbeitern von dem Wenigen, was sie zum

Lebensunterhalt haben, auch nur wenig zu nehmen, um es dem zu geben, dessen soziale Lage es dank dem Fleiß seiner Arbeiter ermöglicht, sich ohnehin anzuschaffen, was sein Herz begehrt.

Wie solche Sachen zustande kommen, das weiß man ja. Da gibt es Personen in den einzelnen Abteilungen, die sich dabei von der spekulativen Seite fassen lassen. „Eine Hand wäscht die andere“, sagen sie sich. Legen wir dem Chef an diesem Tage ein Präsent vor, nun, dann bleibt ihm nichts übrig, als gleiches mit Vergeltung zu vergelten. Und in der Regel fällt ja auch bei solcher Gelegenheit etwas Kamhofes ab — für die Beamten. Die Arbeiter aber dienen dabei meist nur als Staffage. Was sie bekommen, ist in der Regel das Recht, an einem zur Verherrlichung des Herrn Chefs und der Beamten arrangierten Fabrikbergnügen teilzunehmen, um den Chef und die Beamten anzuhören. Und damit zu letzterem Zwecke es nicht an Stimmung mangelt, weil alle die Widernützigkeiten, die sich täglich im Arbeitsverhältnis abspielen und dem Arbeiter das Leben verbittern, eine Feststimmung gar nicht recht aufkommen lassen wollen, damit diese Stimmung künstlich erzeugt werde, opfert ja der Herr Chef gerne ein erhebliches Quantum Alkohol. Ist dann der Rummel vorüber, so haben die Beamten die Dotationen (Geschenke) des Herrn Chefs, und die Arbeiter haben vom Alkoholgenuß den Kagenjammer — wenn nicht gar erschlagene Köpfe. Wir erinnern nur an die Jubiläumsteilnahme vor mehreren Jahren bei der Firma Wehner u. Frahn. (Auch bei der Belegschaft von Reiner in Chemnitz hat sich einmal — anlässlich eines Königsbesuchs, wenn wir nicht irren — ähnliches zugegetragen.) Dem Unternehmertum sind derartige betriebliche Erscheinungen, wie sie damals durch die Jubiläumsteilnahme im „Kronprinz“ gezeitigt wurden, Erscheinungen, die es vorzüglich zu seinen Zwecken: der schrankenlosen Ausbeutung der Arbeitskraft, verwenden kann, nicht immer unwillkommen. Denn wenn sich die Arbeiter bei einem Jubiläum des Nutznießers ihrer Arbeitskraft gegenständig die Köpfe einschlagen, anstatt einig zu sein bis auf den letzten Mann, so blüht dem Kapitalismus der Weizen. Arbeiter, welche die Einigkeit zur Wahrnehmung ihrer Interessen gegen den Unternehmer über alles setzen, sie bilden für die schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft eine Gefahr; wohingegen Arbeiter, die sich gegenseitig befehlen, sehr leicht geschoren werden können.

Aber selbst, wenn es nicht zu solch traurigen Erscheinungen kommt, selbst wenn bei solchen Fabrikbergnügen der Alkoholteufel nicht entseßelt wird, fallen es die Arbeiter entschieden absehen, an solchen Vergnügungen, die immer gegen ihre Interessen ausgenutzt werden, teilzunehmen. Was erleben wir denn in der Regel nach solchen Vergnügungen? Nun, nichts weiter, als daß die bürgerliche Maskenpresse aus solchen Veranstaltungen zieht und verbreitet, welche der Arbeiterschaft in ihrem Kampfe für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Und gerade die Landeshuter Lokalpresse hat in dieser Beziehung die Arbeiter schon genug geschädigt. Da wird nach solchen Fabrikfällen ein in der letzten, frechtlich-mieberdrücktesten Form gehaltener spaltenlanger Traktat gebracht über die angeblich auf dem Fabrikfalle wieder einmal gutgeordnete Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Jedes Hoch auf den Herrn Chef und die Beamten wird gewissenhaft registriert und so ein Drei zurecht geknetet, der dazu dienen soll, Klassenbewußtes Denken zu vertilgen. Freilich nicht bei allen Arbeitern wird diese geboffte Wirkung erzielt. Arbeiter, die zum Bewußtsein ihrer Klassenlage gekommen sind, die erkannt haben, daß es zwischen Kapital und Arbeit niemals eine Harmonie gibt, die wissen, daß das Unternehmertum den Zweck verfolgt, dem Arbeiter einen immer kleineren Teil des von ihm erzeugten Wertes in Form von Lohn zu geben, um den eigenen Gewinn zu erhöhen, während die Arbeiter aus Selbsterhaltungstrieb gezwungen sind, mehr von dem von ihnen erzeugten Werte zu erlangen — solche Arbeiter freilich werden durch die Lobhudelei seitens der Lokalpresse in ihrem Denken und Handeln nicht beeinflusst. Aber noch nicht alle Arbeiter und noch weniger alle Arbeiterinnen haben sich zu dieser klaren Erkenntnis ihrer Klassenlage durchgerungen. Sie zu dieser klaren Erkenntnis zu bringen, ist aber dringend nötig, wenn die Arbeiterschaft in ihren Kämpfen Erfolge erlangen will. Klassenbewußte Arbeiter haben daher alles zu unterlassen, was dazu dienen kann, den indifferenten Arbeitern die Erkenntnis ihrer Klassenlage zu erschweren. Und das wird durch solche Fabrikbergnügen, und nicht minder durch Spendung solcher Geschenke an die Unternehmer, geschieht — denn auch die Spendung solcher Geschenke wird von der den Unternehmerinteressen dienenden Presse als ein Zeichen der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit ausgelegt —, so kann man es verstehen, daß sich der denkenden Arbeiterschaft eine Erregung bemächtigt, wenn sie sieht, wie hier die Arbeiterinteressen geschädigt werden sollen. Wir müssen daher ebenfalls den Weg, den hier die Arbeiter, wenn auch freiwillig, so doch in dem Gefühl ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit, eingeschlagen haben, als einen falschen Weg bezeichnen. Dieser Weg führt in den Sumpf, aber nicht auf die hohe Höhe der klaren Erkenntnis unserer wirtschaftspolitischen Verhältnisse, deren Erreichung durch die Arbeiterschaft erforderlich ist, wenn sie sich aus der Lohnsklaverei befreien will. Nicht aus solche, dem

sieht es noch nicht so günstig aus, doch hat sich auch hier die Geschäftslage etwas gebessert.

Greis-Geraer Webereien

Ist starke Beschäftigung vorhanden und tritt hier zeitweilig ein Mangel an geübten Webern zutage. Der „Confectionär“ berichtet, daß für Frühjahr und Sommer in glatten und gemusterten Stoffen starke Orders erteilt worden sind. In den Webereien habe man deshalb auf einmal nicht genug Hände zur Verfügung, um die bisher leergestandenen Webstühle zu beziehen, und es besteht, trotzdem die Arbeit alle wird, Mangel an Arbeitern. Es zeigt sich auch jetzt wieder das gleiche Bild, nämlich daß sämtliche erteilten Orders eilig sind. Erst allgemeine Zurückhaltung der Orders, und dann heißt es: Fabrikant, arbeite mit Wollwampf!

Glauchau-Meeraner Bezirk

erfreuen sich die Betriebe einer guten Beschäftigung. In Damenstoffen scheint überall eine erhebliche Nachfrage zu sein. In

Forst

besteht ebenfalls eine rege Nachfrage nach Damenstoffen; es sind da in billigen Artikeln große, aber ebenfalls kurzfristige Aufträge hereingenommen worden.

Was die in Aussicht stehende Beschäftigung in Herrenstoffen

anbetrifft, so glauben wir sagen zu können, daß diese demnächst recht lebhaft einsehen dürfte. Die frühzeitig eingetretene und lange angehaltene kalte Witterung hat den Umsatz in warmen Kleidungsstücken sehr gefördert.

Seidenindustrie

widersprechen sich diesmal die Berichte. Einerseits wird über voraussichtliche Besserung, andererseits über voraussichtliche Abflauung im Geschäft berichtet. Wir meinen aber, daß wohl auch hier der goldene Mittelweg zum richtigen Ergebnis führen dürfte; es geht wohl nicht gerade gut, aber es geht auch nicht gerade schlecht.

Seidenstoffbranche

hat man jetzt wenigstens einen Modeartikel, dessen Umsätze sich von Woche zu Woche steigern. Es ist der Artikel Satin-Liberty, der an Stelle von Raffet stark begehrt wird. Auch Messaline und andere glatte Stoffe werden noch fortgesetzt begehrt. Die

Seidenbandindustrie

im Elberfelder Bezirk hat auch Aussicht auf Besserung. Die neue Kleidermode bevorzugt ganz besonders Bänder, und sind denn auch schon Aufträge eingegangen, die aber meist von den mechanischen Webereien aufgenommen wurden. Wenn es zutrifft, daß, wie berichtet wird, die Outmode für den nächsten Sommer wieder kleine Hüte bevorzugt, so besteht auch Aussicht, daß wieder mehr Seidenband zum Aufpusz genommen und die Fabrikation von Seidenband wieder beträchtlich gesteigert wird.

Posamentenindustrie

des Erzgebirges wird noch sehr über das Daniederliegen des Geschäfts geklagt. In der letzten Nummer der „Verbandszeitung“ der deutschen Posamentenindustrie wird gesagt, daß die Beschäftigung immer mehr zu wünschen übrig lasse und man besürchte, einen solchen starken Rückgang in der Beschäftigung zu erleiden, wie in der Zeit von 1850 bis 1860. Von anderer Seite dagegen berichtet man, daß das Geschäft unbedingt im Aufstreb begriffen sei. Geklärt wird hier nur, daß der Fabrikantenverein Dispositionen treffe, die, weil sie zu spät erfolgen, auch keinen Erfolg in Aussicht stellen, sondern das Geschäft nur noch erschweren. Aus der

Besatzartikelbranche

in Warmen wird berichtet: „Unsere Besatzartikelbranche geht der neuen Saison mit der größten Zuversicht entgegen. Die neuen Kollektionen sind jetzt fertiggestellt und liegen hierauf auch bereits Aufträge, meistens jedoch erst Proborders vor. Den Besatzartikeln in ihrer Mannigfaltigkeit spricht man die Hauptzugkraft zu, dann auch den Passamenten, die in den verschiedensten Kompositionen ausgemustert worden sind. Auch in Bandstuhlarbeiten, Galons, Biesen und Treffen liegen die Aussichten recht günstig.“ Die

Tricotindustrie

ist gut beschäftigt. Das erzieht man, schon aus dem Verhalten der Fabrikanten gegenüber den Kaufleuten. Ginge das Geschäft schlecht,

so würde man wohl nicht so konfliktlustig sein. Die kalte Witterung ist auch der

Wirk- und Strickwarenbranche

recht zustatten gekommen. In Apolda sind erhebliche Aufträge eingegangen. Eine langsam fortschreitende Besserung hält auch in der

Strumpfwarenbranche

on. Geklärt wird hier nur, daß es Fabrikanten gibt, die durch ihre Schmutzkonzurrenz das ganze Gewerbe schädigen. Die Arbeiter sollen das dann durch Lohnreduzierungen büßen. In der

Städerei- und Spitzenindustrie

ist nun auch eine Wendung zum Besseren eingetreten. Ueber die

Leinenindustrie

ist diesmal nichts von Bedeutung zu berichten. Die Spinnereien sind gut beschäftigt und die Webereien, welche noch die teuren Garne abzunehmen haben, meist schlecht. Wie schwer die Webereien durch die Leinengarnspinnereien hineingelegt worden sind mit den langfristigen Carnabschlüssen, das mag folgende Gegenüberstellung der Garnpreise der letzten drei Jahre zeigen. Ein Kilogramm Leinengarn kostete (in Landeshut in Schleißen) im Durchschnitt:

	im Monat September:		
	1908	1907	1906
Nr. 30 Flachsgarn . . .	2,15 Mk.	3,— Mk.	2,47 Mk.
Nr. 50 „ . . .	3,— „	4,52 „	3,72 „

Wer also z. B. jetzt 50er Flachsgarn bearbeitet, das er im Jahre 1907 mit 4,52 Mk. pro Kilo gekauft hat, der verliert heute an jedem Kilo 1,52 Mk.

Zuteindustrie

ist der Markt fest. Die Unternehmer beden sich im Hinblick auf die geringe Zukernte reichlich mit Material ein.

Wenn nicht unvorhergesehene Fälle eintreten, welche den eintretenden Gefundungsprozess wieder unterbrechen, so kann wohl in kurzer Zeit mit einem Aufleben des Geschäftsganges auf der ganzen Linie gerechnet werden.

Schweren Schaden hat in den letzten Wochen wieder einmal die Diplomatie Deutschlands angerichtet, indem sie, um

Bevollmächtigt, der Arbeiter die beste Weise wird die Arbeiterschaft eine dauernde Verbesserung ihrer Lage und endgültige Befreiung aus der Lohnsklaverei erlangen, sondern nur durch das Mittel der Organisation. Und gerade in Landeshut hat doch die Organisation ihre Feuerprobe bestanden. Gerade die Firma, die vor einigen Jahren ihr Jubiläum feierte, von der damals die bürgerliche Presse, ebenfalls in der kriecherlichsten Weise, von dem guten Einbernehmen zwischen der Firma und den Arbeitern fassete, gerade jene Firma, die Firma Methner u. Frahn, und nicht minder die Firma Grünfeld, die ihre Arbeiter, der ersten Firma zuliebe, schuldlos dem Mangel überlieferte, beide Firmen im Bunde mit den übrigen Unternehmern der Textilindustrie in Landeshut zeigen, daß man ihnen gegenüber nicht durch Kriecherei, sondern nur durch Steifnackigkeit zu besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen kommen kann. Und wer hat damals den vom Kapitalismus niedergedrückten Arbeitern zu der nötigen Steifnackigkeit verholfen? Nun, es war unsere Organisation, der Deutsche Textilarbeiterverband. Wir glaubten, nicht notwendig zu haben, besonders darauf zu verweisen; es ist aber, wie man sieht, notwendig, und zwar nicht nur in Bezug auf Landeshut, sondern auch in Bezug auf andere Orte. Klassenbewußte Arbeiter haben nicht die Jubiläumsspiele ihrer Anwender und Ausbeuter zu feiern, sondern fieberhaft darauf hinzuwirken, daß sie bald das Jubelfest der Befreiung der Ausbeutung feiern können.

Gerichtlich festgenagelte Verleumdung.

Wie schon in Nr. 39 des „Textil-Arbeiter“ berichtet wurde, hatte der Kollege Krähig gegen das „Sädinger Volksblatt“, ein ultramontanes Winkelsblattchen der niedrigsten Sorte, aber auch Propagandorgan der christlichen Gewerkschaftsbewegung in Baden, Klage wegen Beleidigung erhoben, die nun am 12. November cr. vor dem Schöffengericht in Sädlingen zur Verhandlung stand. Die Ursache zur Klage war folgende:

In der Zeit, in der Kollege Krähig die Agitationstour in Baden machte, und zwar am 13. September 1908, brachte das „Sädinger Volksblatt“ einen mit der Ueberschrift: „Krähig in Baden“ versehenen Artikel, in dem unter anderem gesagt wurde:

„... Weiter schreibt Herr Krähig: „Über was nützt es, wenn man diesen ausgemergelten, blutleeren Lohnsklaven immer und immer wieder ihre trostlose und menschenwürdige Lage vor Augen hält. Wie das Vieh leben sie in den Tag hinein, und statt sich politisch (natürlich sozialdemokratisch; denn nur da herrscht, besonders gegenwärtig, wahre Brüderlichkeit, und alle Not und alles Elend hat ein Ende. D. V.) und gewerkschaftlich zu organisieren und dem brutalen Unternehmertum (mit dem die Sozialdemokratie gegenwärtig politisch verbunden ist. D. V.) die Zähne zu zeigen, tragen sie lieber die paar Groschen, die ihnen etwa noch übrigbleiben, in den bürgerlichen Klubbvereinen und betrinkeln da Zeit und Verstand. Schmunzelnd reiben sich dabei die Textilbarone und Dividendenknapphähne die Hände, preisen Dummbrot und Pfaff als Helfers helfer, die man beide braucht, weil sich es anständig dabei leben läßt.““

Ferner hieß es: „Die Gemeinheit der Gesinnung konnte Krähig nicht besser illustrieren, als durch sein eigenes Geschreibsel. Querst werden die Arbeiter auf die niederträchtigste Art und Weise beschimpft und mit dem Vieh auf eine Stufe gestellt, und nachher streckt man seine Fühlhörner aus, um die gleichen Arbeiter für die politische und gewerkschaftliche Organisation einzufangen. So etwas können nur sozialdemokratische Arbeiterführer fertigbringen. Gält denn Herr Krähig die Arbeiter für so dumm, daß sie sich diese Beschimpfung ruhig gefallen lassen? In Ermangelung einer gekräftigten Parole wurden die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften und ihre Führer besonders höflich eingeladen. Glaubte denn Herr Krähig wirklich, daß sich die Christlichen mit einem Wanne herumzuschlagen, welcher die Arbeiter auf diese Weise beschimpft?“

An der ganzen Sache war natürlich kein wahres Wort, sondern das „Sädinger Volksblatt“ hatte sich die Behauptung, Kollege Krähig habe so etwas geschrieben, direkt aus den Fingern gefoggen. In Wahrheit hat Krähig keine Feder zur Niederschreibung solcher Äußerungen angerührt. Der Zweck dieser Schmähnotiz war natürlich der, zunächst einmal der christlichen Arbeiterschaft einen Grund dafür anzugeben, daß die Wortführer der Christlichen der Versammlung mutig fernblieben. Dann aber sollte damit bezweckt werden, den Referenten in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, damit die Arbeiter nicht in die Versammlung gehen sollten. Das letztere gelang ja nicht, sondern das Gegenteil trat ein. Nichtsdestoweniger war aber nicht einzusehen, warum sich unsere Kollegen von solchen Pfaffenblättern derart herunterreißen lassen sollen. Nicht in letzter Linie kam aber in Betracht, daß, wenn diese Verleumdung unwidersprochen bliebe, in jenem noch unter dem Banne des Alexikalismus stehenden Bezirk unsere Organisation geschädigt worden wäre. Und da zudem die schwarze Presse der dortigen Gegend unsere Bewegung fortwährend mit Not bewirft, so war es wirklich an der Zeit, einmal zu zeigen, daß man uns nicht alle Gemeinheiten bieten kann. Krähig strengte daher die Privatklage an. Die Beweisaufnahme in dem Verhandlungstermin war eine sehr kurze.

Der Angeklagte, Oskar Strach, Redakteur des „Sädinger Volksblatts“ und Buchdruckereibesitzer, gab zu, für den infrimierten Artikel verantwortlich zu sein. Was er bedauere, sei, daß er keine Beweise dafür in Händen habe, daß Krähig der Schreiber jener Notiz sei. Der wesentliche Zweck des beklagten Artikels habe darin gelegen, daß er die christlich denkenden Arbeiter vor den Beschimpfungen in Schutz nehmen wollte.

Herr Rechtsanwalt Wieland-Waldshut, der als Vertreter des am Kommen verhandelnden Kollegen Krähig die Anklage verttrat, beleuchtete in scharfer Weise die Kampfmethode des „Sädinger Volksblatt“. Er führte aus:

„Meine Herren! Von Seiten des Deutschen Textilarbeiterverbandes war eine Bewegung in hiesiger Gegend im Gange, die den Zweck hatte, die Textilarbeiter, die, wie es mir scheint, sehr wenig organisiert sind, dem Verbande zuzuführen. Herr Krähig, der als Redakteur am „Textil-Arbeiter“ in Berlin angestellt ist, hat sich dieser Aufgabe unterzogen. Auch in Kollnau hat eine Versammlung zu diesem Zwecke stattgefunden. Die Notiz, welche im „Volksfreund“ über jene Versammlung erschien, beschäftigte sich im ersten, weitläufigeren Teil mit den allgemeinen Vorgängen in der Versammlung selbst, während sich der zweite, kleinere Teil mit den Verhältnissen der Arbeiter in Kollnau im allgemeinen und ihrem Standpunkt zur Organisationsfrage befaßte. Sowohl Krähig wie der Bericht im „Volksfreund“ hätten nicht die geringste Veranlassung zu irgendeiner Kritik gegeben. Wenn darüber geklagt wurde, daß die Arbeiter in Kollnau ihr Geld statt in die Organisationen, in Klubbvereinen trügen, wenn ferner die dortigen Arbeiter mit blutleeren Lohnsklaven verglichen wurden, so ist nicht abzuleugnen, daß diese Auslassungen eine gewisse Berechtigung haben. Das „Sädinger Volksblatt“, dem die Tätigkeit Krähigs wohl nicht paßte, ist nun gegen letzteren mit schweren Beleidigungen vorgegangen; ohne die geringste Gewähr dafür zu haben, daß Krähig der Schreiber der „Volksfreund“-notiz sei, hat es ihn dafür verantwortlich gemacht, hat ihm „Gemeinheit der Gesinnung“ vorgeworfen und Krähig als einen Mann bezeichnet, der die Arbeiter erst beleidigt, um sie nachher „für seine Zwecke“ einzufangen. Diese Behauptung ist geradezu absurd. Die politische und gewerkschaftliche Gleichgültigkeit der Massen wird denselben in allen Versammlungen und von allen Parteien vorgehalten, von jeder nach ihrer Weise. Da man hier gegen die Sache nichts einwenden konnte, so hat man persönliche Politik getrieben, ohne jede Veranlassung auf einen politischen Gegner eingezuwandeln. Schon die Ueberschrift des Artikels „Krähig in Baden“ ließ deutlich erkennen, daß Krähigs Persönlichkeit vor den Arbeitern herabgerufen werden sollte; diese Absicht war unverkennbar. Man hat den Arbeitern hier etwas vorgegeschwätzt, was man selbst nicht glaubt. Denn keinem Arbeiterführer auf der ganzen Welt wird es einfallen, diejenigen Arbeiter zu beschimpfen, welche er für seine Ideale gewinnen will. Aber so geht man hier mit einem Gegner um. Ich bitte auf diese unqualifizierbare Kampfmethode besonders Wert zu legen und dementsprechend ihr Urteil zu fassen.“

Der Verteidiger des Angeklagten, Herr Rechtsanwalt Siebert, versuchte nun zwar die Sache so hinzustellen, als ob sich Krähig durch den Artikel gar nicht beleidigt fühlen könnte, aber das half natürlich nichts; die Tatsachen lagen doch zu klar zutage.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 30 Mark Geldstrafe und zur Tragung der Kosten. Außerdem wurde dem Kläger das Recht zugesprochen, das Urteil, außer im „Sädinger Volksblatt“, auf Kosten des Beklagten noch in der „Oberländer Tagespost“ in Zell i. Wiesental und in der „Neuen Waldshuter Zeitung“ zu veröffentlichen.

In der Begründung des Urteils wurde hauptsächlich hervor gehoben, daß die Worte „Gemeinheit der Gesinnung“ als eine Beleidigung zu gelten haben, die Krähig um so mehr treffen mußte, da er nicht der Schreiber jener Notiz, auf welche das „Sädinger Volksblatt“ einhieb, gewesen sei. Ferner sei es als eine Beleidigung zu betrachten, wenn Krähig vorgeworfen wurde, er würde die Arbeiter erst beschimpfen, um sie nachher „für seine Zwecke“ einzufangen. Das sei ganz unwahrscheinlich.

Christliche Flunkereien in Sachen der Zweistuhlbewegung in M.-Gladbach.

In Nr. 47 der christlichen „Textilarbeiter-Zeitung“ bringt die dortige Bezirksleitung unter M.-Gladbach einen Bericht, der unsererseits der Richtigstellung bedarf:

Am 31. Oktober, nachmittags 4 Uhr, hatten Hermes, Wittelind und Pfaff eine Verhandlung bei der Firma Achter u. Ebels, Gladbach, in Sachen des Doppelstuhls. Nach der Verhandlung sprachen wir uns ab, am Dienstag, den 3. November, zusammenzutreten, um die Materie, über die verhandelt wurde, in präzise, bestimmte Formen zu kleiden; Hermes erbot sich, dieses tun zu wollen. Beim Auseinandergehen fragte ich den Hermes, bis wann ich die Bestimmungen in Reinschrift haben könnte. Hermes erwiderte: „Es kommt ja auf

ein paar Tage nicht an.“ Am Donnerstag, den 5. November, morgens um 1/2 9 Uhr, kam der Brief mit den Bestimmungen mit dem Poststempel 4. 11. 08 (Abgangstempel) und 5. 11. 08 (Ankunftstempel) bei mir an. Im Laufe des Donnerstag und des Freitag traf ich mit unserem Gauleiter die Abänderungen, die uns nicht präzise genug erschienen, und gaben die Bestimmungen am Freitag, den 6. November, zur Post, und muß dieser Brief des Sonnabends, morgens um 1/2 9 Uhr in den Händen der christlichen Bezirksleitung gewesen sein. Nun haben aber die Weber von der Firma Achter u. Ebels diese Bestimmungen am Freitag, 6. November, um Mittag, schon zugesandt bekommen und diese nachmittags um 4 Uhr im Speiseaal zur Verlesung gebracht. Wenn Hermes angibt, zwei Tage auf meine Rücküberlegung gewartet zu haben, so treibt er mit der Wahrheit Schändlicher. Weiter bemerke ich, daß wir mit einem solchen „Wunschzettel“, wie die christliche Bezirksleitung ihn aufgestellt hat, nichts anfangen können. Auf diesem Standpunkt standen und stehen auch heute noch die Weber der Firma Achter u. Ebels, und sie haben bei der Verlesung dieses Wunschzettels auch sich ganz abfällig über diesen geäußert. Habe mir, mit Datum und Stunde, den ganzen Gang der Angelegenheit von vornherein zu Papier gebracht, und daß hier Vorsicht am Platze war, zeigt sich jetzt.

Wie wir weiter erfahren, hat auch das Ausschußmitglied Siemens vom christlichen Verband bei der Firma Achter u. Ebels infolge des inkorrekten Benehmens der christlichen Bezirksleitung sein Ausschußamt niedergelegt. Und nun kommt Hermes und will die Welt glauben machen, der Ausschuß hätte den Entwurf nach den Verhandlungen für richtig bezeichnet; dies ist auch unrichtig. Wilhelm Pfaff, Rheidt.

Gewerbegerichtswahl in Berlin.

Am Sonntag, den 29. November, findet in Berlin die Gewerbegerichtswahl statt. Wahlzeit von 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags. Wahlberechtigt ist jeder Arbeiter, der das 25. Lebensjahr vollendet hat und nicht bei einem Innungsmeister arbeitet, für dessen Innung ein Innungsschiedsgericht besteht. Es ist jedermann verpflichtet, an der Wahlurne zu erscheinen. Die Liste der freien Gewerkschaften ist die Liste Nr. 1.

Aus der Bewegung in der Textilindustrie. Deutsches Reich.

(Wochenbericht.)

Die Textilarbeiter des Geraer Bezirks sind wieder in eine Lohnbewegung eingetreten. Dieser Bezirk ist die einzige Oase in der weiten wirtschaftlichen Wüste. Im Dezember 1907 wurde im ganzen Bereich des Verbandes sächsisch-thüringischer Webereien ein Tarif eingereicht. Die Fabrikanten erklärten damals, daß weitere Lohnzulagen nicht gewährt werden könnten, als sie damals gewährten, und die Arbeiter wurden auf bessere Zeiten vertröstet. Diese erachten die Arbeiter nun als gekommen. Als vor einigen Wochen in Gera wieder ein besserer Geschäftsgang einsetzte, sind die Arbeiterausschüsse vorstellig geworden. Auf viele schlecht entlohnte Artikel hat man auch Zulagen gewährt. Selbstverständlich wurde an den eingereichten Tarif erinnert. Von einigen Geraer Fabrikanten wurde gewünscht, daß auch die Arbeiter in den anderen Orten und Ortsgruppen vorstellig werden sollen, dann könne der Verband der Webereien etwas tun. Vom Vorsitzenden der Geraer Ortsgruppe wurde bekannt gegeben, daß Ende Februar 1908 der neue Tarif fertig sei. Jetzt hat eine Konferenz für alle Ortsgruppen stattgefunden. Da wurde beschlossen, daß die Arbeiterausschüsse bis spätestens 15. Dezember in allen Betrieben und allen Orten vorstellig werden.

Auch in der Färberei- und Appreturbranche regt es sich, denn auch hier sieht wieder ein besserer Geschäftsgang ein. Da erinnert sich die Arbeiterschaft einer Bekannmachung (31. März d. J.) der vereinigten Färbereibesitzer. Eine Generalversammlung der Fabrikanten hatte Erhebungen vorgenommen und festgestellt, daß in allen der Gesellschaft gehörenden Betrieben seit zirka zwei Jahren tatsächlich eine fortgesetzte Erhöhung der Arbeitslöhne stattgefunden hat. Die Lohnerhöhungen betragen durchschnittlich 10 Proz. Unsere Betriebe sind infolge der Lage der Gesamtindustrie zurzeit nicht imstande, eine weitere Lohnerrhöhung zuzugestehen zu können. Auf die übrigen Forderungen, auf Abänderung der im Mindestlohntarife festgesetzten Arbeitsbedingungen kann ebenfalls nicht eingegangen werden.“

Für den Geraer Bezirk trifft es jedenfalls nicht zu, daß fortgesetzt Lohnerrhöhungen stattgefunden haben. Wenn seit 1905 eine höhere Lohnberechnung zu verzeichnen ist, so ist das nicht daselbst, als wenn die Fabrikanten nun auch eine größere Gesamtsumme an Arbeitslöhnen verausgabt haben würden. Man muß bei die Praktiken berücksichtigen. Die Feiertage werden nicht mehr bezahlt und die Mordarbeit ist fast überall durchgeführt. Bei diesem letzteren System ersparen die Fabrikanten eine Menge Arbeitskräfte, so auch durch Einlegung des Montagsaussehens. Und rechnet man den Wegfall der Bezahlung der Feiertage, so

ihre sich gegebenen Wöhen zu beden, geradezu mutwillig internationale Konflikte heraufbeschwor. Durch solche entschieden zu verwerfliche Mäander wird eine internationale Beunruhigung hervorgerufen, unter der die Exportindustrie schwer zu leiden hat. Es dürfte deshalb wohl dringender an der Zeit sein, die Herren Diplomaten unter ein Gesetz zu stellen, welches sie dem Volke für ihre Handlungen verantwortlich macht.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Wirtschaftsentwicklung und der Einfluß Amerikas nach den Präsidentenwahlen.

Wird die Erledigung der amerikanischen Wahlen, der abermalige Sieg der Republikaner, einen größeren, vielleicht sogar einen international allgemeineren Wirtschaftsaufschwung einleiten? Diese Frage wurde in letzter Zeit so oft aufgeworfen, daß sich ein kurzes Eingehen darauf lohnt.

Von vornherein sollte den allzu Hoffnungsreichen die Ermüdung naheliegen, daß sich wohl nicht allzubiell ändern kann, aus dem einfachen Grunde, weil die alte Wirtschaftspolitik in ihrer Gesamtrichtung von neuem die Billigung der Wähler gefunden hat, und daß sich deshalb, mit geringen Abweichungen und Neuanpassungen, alles in denselben Geleisen weiterbewegen wird, in denen die Dinge sowohl während der Oktoberpanik von 1907, wie während der letzten Monate verliefen. Soweit die politischen Verhältnisse überhaupt maßgebend sind, wo soll hier plötzlich die Wendung zu dauernder Besserung herkommen?

Hinweggeräumt ist lediglich die politische Unsicherheit des Wahlkampfzeitraums, und diese spielt allerdings in den Vereinigten Staaten eine Rolle, wie wir sie im alten Europa nicht kennen. In den Uebergang zum Freihandel hat zwar bisher sicherlich kein Industrieunternehmer oder Großkaufmann gewacht; aber selbst bescheidene Zolländerungen hätten manche geschäftliche Umgestaltung bedingt; man hielt daher viele günstigeren geschäftlichen Dispositionen bis zur Wahlentscheidung zurück. Ähnlich abwartend verhielten sich die vertrusteten Produktionsbetriebe wegen der vollkommenen Unklarheit über die nächste Trustgesetzgebung; hier und da mögen Trustleiter sogar, im Hin-

blick auf die Wahlen, dazu beigetragen haben, durch vorübergehende forcierte Betriebs einsparungen die Wähler von „demokratischen“ Feindseligkeiten gegen die Trusts abzuwenden. Ferner bemerkt der endlose Jahrmarktstrudel der fieberhaften Agitationen jedesmal manche Stilllegung, manchen Feiertag in der Produktion. Alles Vermächtig mag man jetzt nachsehen; das mag nach vielen und sogar nach allen Seiten nicht ganz ohne Einbruch bleiben. Aber die Beendigung einer Krisenperiode, der Wiederumflut zur Prosperität steht sicherlich viel tiefer liegende Umwandlungen als Notwendigkeit voraus.

Trotzdem hat die Börse eifrig nach dem neuen Hauffemotiv gegriffen. In erster Linie in New York selber, wo man sehr bald fleißig am Werke war, den alten Bestand an Wertpapieren kräftig an das große Publikum zu lohnenden Kursen abzustößen und dadurch die Verschuldung gegenüber den kreditgewährenden Banken zu vermindern. Und das amerikanische Börsenpublikum, wenn es einmal wieder laßt — heißt es in einem englischen Bericht — „nibbelt“ nicht nur, sondern reißt gleich den Mund ordentlich auf und beißt kräftig zu. Da der Bankier und Eisfönig Morse, mit dessen Zusammenbruch die vorjährige Panik begann, just um dieselbe Zeit wegen Depotmißbrauches und Buchfälschung zu fünfzehn Jahren Gefängnis verurteilt wurde, so scheint man vollends die ganze vergangene böse Periode für abgeschlossen ansehen zu wollen.

Doch ist es unlcugbar nicht nur die Spekulation, die an Stimmung und Lebendigkeit gewonnen hat. Vor allem der landwirtschaftliche Westen bietet ein viel erfreulicherer Bild wie der industrielle Osten, und einige der eigentlichen Getreidebahnen hatten daher im Septe. über einen Rekordüberschuß zu verzeichnen, allerdings bei einem frubellofen Sparsamkeitsystem. Auch der Kupfermarkt war ermutigend; während des Monats Oktober schätzte man die Verkäufe für amerikanische und europäische Rechnung auf 100 Millionen Pounds, so daß zum ersten Male wieder das Gesamtzergebnis der amerikanischen Raffinerien Unterschluß fand. Der Preis erreichte die größte Höhe dieses Jahres mit 13 1/2 bis 14 Cents. Manches in dieser Nachfrage mag noch immer vorwiegend spekulativ sein, aber auch die großen elektrischen Gesellschaften und andere hervorragende Verbraucher sind dabei beteiligt; und daß die Produzenten sich sicherer fühlen, wird durch ihre wachsende Abneigung gegen länger laufende Abschlässe bewiesen; sie rechnen also auf spätere, noch günstigere Preise. Die Rohfeinzeugung hebt sich wieder von Monat zu Monat, obwohl sie nach wie vor weit hinter den gleichen Monaten des Vorchjahres

1907 zurückbleibt (tiefster Stand bisher im Januar 1908 1 045 525 Tons, im Oktober 1908 aber eine Produktion von 1 563 000 Tons, freilich gegen 2 336 972 Tons im Referenzmonat Oktober 1907). Auch hier melden Kabelberichte vom 12. November Preissteigerungen. Nördliches Roheisen Nr. 2 konnte von 16,00—16,75 auf 16,50 bis 17,00 Doll. anziehen. Aber auch die übrigen Eisensorten haben eine Preissteigerung erfahren. Es notierten nämlich am 12. gegen den 11. November: Nördliches Roheisen Nr. 1 16,75—17,25 Doll. (16,50—17,25 Doll.), südliches Roheisen Nr. 1 17,00—17,50 Doll. (16,75—17,25 Doll.) und südliches Schmelzeisen Nr. 1 gleichfalls 17,00—17,50 Doll. (16,75—17,25 Doll.). Der Reststand der Preise war nach der „Voss. Zig.“ Mitte Juni dieses Jahres erreicht worden. Die erste leichte Besserung wurde am 13. August gemeldet; daran schloß sich bereits am 14. August ein weiteres Anziehen der Preise. Seitdem waren sie unverändert geblieben. Der tiefste Stand für nördliches Schmelzeisen Nr. 1 war 15,75 bis 16,25 Doll. gewesen. In der letzten Hochkonjunktur war freilich der Preis für die eben genannte Sorte bis auf 20 1/4 D. gestiegen. Die Eisenbahnen kommen allmählich wieder mit bedeutenden Aufträgen für Stahlbahnen auf den Markt, da ihnen das Leihkapital zu immer annehmbareren Bedingungen zugänglich beginnt. So konnte die Illinois Centralbahn 20 Millionen Doll. 4 Proz. Bonds zu 98 Proz. begeben, was im ganzen Vorjahre 1907, und noch viel weiter zurück, einfach undenkbar gewesen — erhielt doch die milliardenschwere Stadt New York lange Zeit überhaupt kein Geld mehr zu 4 Proz., zeitweise noch nicht einmal zu 4 1/2 Proz.! Die Zahl der unbeschäftigten Eisenbahnbediensteten ist auf 100 000 zurückgegangen, gegen mehr wie 400 000 im April.

Möglich, daß dieser langsame Wiedergesundungsprozeß nunmehr nach den Wahlen etwas rascher fortanreißt und damit manchen deutschen Exporteur gleichfalls einige Anzeigung zuführt. Ohne Bedeutung wäre das nicht da bei unserer Ausfuhr die Vereinigten Staaten gleich hinter England und Österreich-Ungarn folgen, und zwar mit 9—10 Proz. unseres Gesamtexportes. Unsere Gesamtexporte nach den Vereinigten Staaten betrug unter Weglassung des Edelmetallverkehrs, 1906 636,2 Millionen Mark, 1907 652,8 Millionen Mark. Etwa drei Zehntel dieses Wertes entfallen auf die Textilerzeugnisse, nämlich (im Jahre 1907) 193 Millionen Mark. Daran ist die Baumwolle mit 95, die Seide mit 48 und die Wolle mit 22 Mill. Mark beteiligt. Wir lieferten hier allein an baumwollenen Strümpfen und Socken für 44,4 Millionen Mark, baumwollene Sandchuhe und Haarnetze für 20,4 Millionen Mark, baumwollene

Haben auch da die Fabrikanten gegen früher nicht allzutief in den Beutel gegriffen.

Ein solches Gefühl mag vorhanden gewesen sein, als bei Einreichung der neuen Forderungen am 17. Januar die Färbereibesitzer bekannt machten, daß der Gesellschaft „aber an einem guten Einvernehmen mit ihrer Arbeiterschaft gelegen ist...“

Nun, lange genug haben die Färbereiarbeiter und -Arbeiterinnen gewartet, jetzt ist es wirklich an der Zeit, daß die Fabrikanten die eingereichten Forderungen bewilligen.

Die Forderungen an die Unternehmer lauteten:

- 1. Alle bestehenden „Wohlfahrts-, Stunden- und Wochenlohnsätze um 15 Proz. und auch dementsprechend die Mindestlöhne zu erhöhen.
2. Ueberstunden: für männliche Arbeiter 60 Pf. pro Stunde, für Arbeiterinnen 40 Pf. pro Stunde.
3. Sonntagsarbeit: für Arbeiter 70 Pf. pro Stunde, für Arbeiterinnen 50 Pf. pro Stunde.
4. Zehnständige Arbeitszeit mit je 20 Minuten Frühstücks- und Vesperpause.
5. Freigabe des Sonnabendnachmittags.
6. Wöchentliche Lohnzahlung am Freitag während der Arbeitszeit.
7. Anerkennung eines nur von den Beschäftigten gewählten Fabrikarbeitsausschusses und Schlichtungsausschusses nach dem Mezzanero-Glauchauer System.

Diese Forderungen sollen nun wiederholt werden.

Noch bevor bekannt wurde, daß auch die Weberschaft in den anderen Ortsgruppen wie in Gera vorgehen sollten, so daß wenigstens vorläufig auf die schlechtesten Artikel Lohnzulagen eintreten — der neue Tarif wird erst Ende Februar fertig — haben die Weberschaften, besonders die Greizer, ihrer Kundenschaft schon eine Verteuerung der Webwaren angekündigt.

Die Textilarbeiter Mülhauens i. Elb. haben durch die Leitung folgende Zuschrift an die Fabrikanten gelangen lassen:

„Die Arbeiter und Arbeiterinnen Ihres geschätzten Betriebes gestatten sich im nachfolgenden, der geehrten Firma einige Anträge zu unterbreiten, die zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung notwendig sind. Die Arbeiterschaft beantragt:

- 1. An Stelle der bisherigen 14 tägigen Lohnperiode die 8 tägige einzuführen.
2. Wo die Auszahlung des Lohnes noch am Samstag erfolgt, dieselbe am Freitagabend erfolgen zu lassen.
3. Das bis jetzt meist übliche 3 bis 6 tägige Vorarbeiten zu befristigen und für Affordarbeiter höchstens 2, für die im Tagelohn Arbeitenden bloß 1 Tag festzusetzen.

Bei der Firma P. Brunen in W. Gladbach kündigten am Sonnabend, den 14. November, sämtliche über. Die Firma wollte von den Arbeitern einen Revers unterschreiben haben, wonach in Zukunft keine Vergütung für Warten auf Material gezahlt zu werden braucht.

Ausland.

Oesterreich. In Wien, bei Bauer u. Sändig, streifen die Arbeiter. Man glaubt, daß die Firma, die die Arbeiter durch Lohnreduktionen in den Kampf drängte, nur ein vorgeschobener Posten sei und hält Lohnreduktionen auch bei anderen Firmen nicht für unmöglich.

Spitzenstoffe und Spitzen für 13,1 Millionen Mark. Von größeren Gruppen ragen alsdann die Chemikalien, Farben und Farbstoffe hervor, mit einem Ausfuhrwert von 101,8 Millionen Mark, wovon allein 26,1 Millionen Mark auf die Anilin- und andere Teerfarbstoffe und 15,2 Mill. Mk. auf Chloralium entfielen.

Wenn diese Leidenszeit schon vollkommen überstanden wäre, so würde das sicherlich einen großen Fortschritt für wichtige deutsche Produktionszweige darstellen, und die vorteilhaften Rückwirkungen auf andere Branchen könnten nicht ausbleiben.

Berlin, 15. November 1908. Mag Schippel.

Webereifirma Johann Anderl u. Söhne in Kleedorf soll ein Streik, der 20 Wochen währte, für die Arbeiter mit einigem Erfolg beendet worden sein.

England. Wie es heißt, dürfte der im Lancashire Gebiet vor kurzem beendete große Kampf zur Folge haben, daß die bereits bestehenden friedlichen Abmachungen, die eine Eintankhaltung der Streiks und Aussperrungen bezwecken, eine Revision dahin erfahren werden, daß zur Aufstellung einer gleitenden Lohnskala geschritten wird, um Lohnfragen großen Stils für die Zukunft sozusagen automatisch regeln zu können.

Aus der Arbeiterbewegung im allgemeinen. Ausland.

Schweiz. Der schweizerische Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe hat die Aussperrung sämtlicher organisierter Schneidergehilfen vom 1. Dezember an beschloßen, wenn bis dahin ein Konflikt im Schneidergewerbe in Davos nicht beendet sei oder die Gehilfen ihren Austritt aus dem Verbande erklärt haben.

Politische Nachrichten.

Aus dem Reichstag. In der verfloßenen Woche beschäftigte man sich im Reichstag mit einer Kapitalfrage, nämlich damit, wie die 500 Millionen Mark, die das Reich angeblich pro Jahr mehr haben muß, durch neue Steuern aufgebracht werden könnten.

Aus dem preussischen Landtag. Im Landtage kam eine Interpellation über das schreckliche Massenunglück in der Grube Radob zur Sprache, wobei der Sozialdemokrat Leinert aufsehenerregende Enthüllungen machte, nach denen die Annahme nicht von der Hand zu weisen ist, daß sich das Unglück hätte vermeiden lassen, wenn alle möglichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden wären.

Die Gemeinderatswahlen, welche vorige Woche an verschiedenen Orten Thüringens und Sachsens vollzogen wurden, haben den Sozialdemokraten ansehnliche Erfolge gebracht.

Der österreichische Reichsrat hat den 90. Sozialdemokraten bekommen.

Soziales.

Ergebnisse der Betriebszählung in Preußen 1907. Bekanntlich wurde am 12. Juni 1907 eine gewerbliche Betriebszählung durchgeführt, in dem Sinne, daß jeder selbständige oder vom Unternehmer als solcher angegebene Teilbetrieb einer gewerblichen Unternehmung als Betrieb gezählt worden ist.

Zur Vermeidung mehrfacher Zählung kann eine in mehreren zusammenhängenden Betrieben tätige Person nur einmal gezählt werden, wo sie hauptsächlich tätig ist.

In der Textilindustrie ging die Zahl der Kleinbetriebe von 63 629 auf 24 217, also um 62 Proz. zurück, die Zahl der Beschäftigten stieg von 441 885 auf 445 452, um 0,81 Proz.

Arbeitslosenzählung. Am 17. November hat in Berlin und seiner näheren Umgebung eine Arbeitslosenzählung stattgefunden, die, trotz der technischen Neuerungen, auf denen sie aufgebaut war, ein erschreckendes Ergebnis zeitigte; es waren — wenigstens in der Stadt Berlin — Zähllokale eingerichtet worden, wo die Arbeitslosen sich zu melden hatten.

Die Wiener Arbeiter über die Sozialreform. Am 9. November fanden sich die Wiener Arbeiter im Arbeiterheim in Ottakring zu einer Massenversammlung zusammen, um über die Vorlage der Regierung betreffend die Sozialreform im Urtel abzugeben.

Die Wiener Arbeiterschaft begrüßt die Vorlage der Gesetzentwürfe über die Reform und den Ausbau der Arbeiterversicherung als einen bedeutungsvollen Erfolg ihres jahrzehntelangen Kampfes.

Die Invalidenversicherung selbst ist zwar unzulänglich in ihren Leistungen, bietet aber immerhin eine geeignete Grundlage für die Verbesserungsarbeit im Parlament.

Die Gewährung einer Altersversicherung an die der proletarischen Lebenshaltung nachstehenden Kreise der selbständigen Gewerbetreibenden und Bauern ist durchaus zu billigen, obwohl die Leistungen dieser Versicherung ganz ungenügend sind, und die organisatorische Verwicklung der Altersversicherung der Selbständigen mit der Invalidenversicherung der Arbeiter beide Zweige der Versicherung gefährdet.

Die Arbeiter erwarten, daß ihre Vertrauensmänner im Abgeordnetenhaus, die sozialdemokratischen Abgeordneten, alle die Gesetzgebung des Entwurfs bedrohenden Verschleppungsversuche mit aller Energie abwehren, aber auch mit derselben Entschiedenheit die Interessen der Arbeiterschaft, insbesondere ihr Recht auf die Selbstverwaltung, vertreten werden.

Die Arbeiter haben also, trotz ihres Einverständnisses mit dem sachlichen Inhalt der Regierungsvorlage, manches an derselben auszusetzen. Noch mehr aber die Unternehmer, deren Verbände schon gegen die Vorlage Sturm zu laufen beginnen; sie erklären, die Unternehmer seien auch nicht entfernt in der Lage, solche Lasten zu tragen, wie die Vorlage ihnen zumutet.

Gerichtliches.

Die Freisprechung des Sprechmeisters Vogel der Berliner Bäderinnung von der Anklage wegen Meineids, die in voriger Nummer kurz erwähnt wurde, hat in Bädereisen, wie überhaupt in Arbeiterkreisen, nicht geringes Aufsehen erregt. Der Gerichtshof mußte ja freilich, nachdem die Geschworenen ihren Spruch auf nicht schuldig gefällt hatten, auf Freisprechung erkennen. Doch daß die Geschworenen auf nichtschuldig erkannten, das ist es, was zum Nachdenken auffordert und Aufsehen erregt.

Eine weiße Gerichtsbescheidung wegen Gelbenbeleidigung. Das Schöffengericht zu Augsburg hat in einer Privatklage des gelben Schloßers Clemens Chatelet in Augsburg gegen den Redakteur der „Polzarbeiterzeitung“, Genossen Deimhart, diesen wegen angeblicher Beleidigung des Chatelet zu 40 Mk. Strafe verurteilt.

Jetzt hat das Landgericht als Berufungsinstanz dieses schöffengerichtliche Urteil bestätigt. Die „Gründe“ sind geradezu köstlich. Das Landgericht führt aus:

Die unter Anklage stehende Kundgebung richtet sich gegen eine kollektive Mehrheit von Personen und ist nach Ansicht des Berufungsgerichts von einer Beschaffenheit, daß in ihr eine Beleidigung sämtlicher Mitglieder und sämtlicher Führer derselben zu finden ist.

Nach Überzeugung des Berufungsgerichts hat der Angeklagte aber auch die angegebenen Kollektivnamen gewählt, um damit die sämtlichen Personen ohne Ausnahme zu treffen, die unter diesen Kollektivbegriff fallen, und hatte jedenfalls das Bewußtsein, daß durch seine Kundgebung alle diese Mitglieder und alle ihre Führer an der Ehre gekränkt werden. In solchem Falle ist aber jedes einzelne Mitglied, auch wenn auf dasselbe in der Kundgebung nicht speziell Bezug genommen ist, durch die beschimpfende Äußerung getroffen, also beleidigt und daher zur Stellung des Strafantrages berechtigt; es müßte denn sein, daß der Angeklagte einzelne bestimmte Personen von seinen Vorwürfen habe ausnehmen wollen, was hier nicht der Fall ist.

Der Privatkläger ist John vom Angeklagten beleidigt worden und zur Stellung des Strafantrages und der Privatklage, die im übrigen in der gesetzlichen Frist und Form und beim zuständigen Gerichte (§ 7 Abs. 2 St.-P.-O. a. F.) angebracht sind, berechtigt. (Vergl. Entsch. d. R.-O. in Straff. Bd. 3, 12 und 246; 7. 173; 9. 2; 18. 188; 31. 185 (188); „Jur. Wochenchrift“, 1907, S. 401, Nr. 16).

Gegen dieses in seinen Konsequenzen fast unabschließbare Urteil ist Revision beim bayerischen Obersten Landesgericht eingelegt worden. Sollte wider Erwarten hier eine Befähigung des landgerichtlichen Erkenntnisses erfolgen, würde mit Hilfe des Augsburger „Kollektivbegriffs“ den deutschen Gerichten eine nette Weisung erteilt werden können. Die vom Reichsverband gespielte bürgerliche Presse überhäuft täglich die Sozialdemokratie mit den unflätigsten Schmähungen. Die Konsequenz des Augsburger Urteils ist, daß jeder der drei Millionen Sozialdemokraten Strafantrag stellen könnte. Vielleicht würde es sich lohnen, in Augsburg damit zu beginnen! — So meint das „Correspondenz-Blatt“ der General-Kommission, und wir schließen uns seiner Forderung an.

Das abgerissene Gewebestück. Ein abgerissenes Gewebestück war die mittelbare Ursache einer Lohnentschädigungsklage, die der Weber Thuma in Neumarkt i. B. gegen seinen früheren Arbeitgeber, der Lohnwebermeister Brüdner in Reichenbach i. B., führte. Weil Thuma unberechtigtweise ein Stück brauchbarer Ware abgerissen und dann abgerissen haben sollte, wodurch er Brüdner geschädigt habe, hielt sich dieser berechtigt, Th. ohne vorausgegangene Kündigung zu entlassen. Thuma sah sich zu Unrecht entlassen und klagte gegen Brüdner auf Lohnentschädigung beim Amtsgericht in Reichenbach i. B. Er wurde mit seiner Klage abgewiesen. Das Gericht hielt Brüdner für berechtigt, Th. kündigunglos zu entlassen, weil er ihn geschädigt habe. Daß der Kläger im vorliegenden Fall ein Stück fehlerhafter Ware abgerissen habe, dies anzunehmen, sei nicht der geringste Anlaß vorhanden. Daß er ein fehlerloses Stück Ware abgerissen habe, ist zwar nicht erwiesen worden, das Gericht ist aber zu dieser Annahme auf Grund der Zeugnisaussagen nach dem Grundsatz der freien Beweiswürdigung gekommen. Durch sie kam es dann zur Abweisung der Klage.

Am Hausfriedensbruch-Paragrafen hängen geblieben sind die Herren Kufel, Spinnereidirektor, Fischer, Buchhalter, Lechner, Kaufmann, Sittig, Ringspinnmeister und Leonhard, Spinnereitechniker, sämtlich von der Aktienspinnerei in Gelsenau i. Ergg. Wegen gemeinschaftlich begangenen Hausfriedensbruch waren diese fünf Herren vom Amtsgericht Ehrenfriedersdorf zu je acht Tagen Gefängnis verurteilt worden. Ins Gefängnis! Solche keine Herren! Das war doch gar nicht denkbar! Sie legten Berufung ein gegen dieses Urteil, und nun hatte sich das Chemnitzer Landgericht als Berufungsinstanz mit der Sache zu beschäftigen.

Kurz sei rekapituliert, welche Tatsachen der Anklage zugrunde lagen. Am 22. September hielt der Geschäftsführer des Textil-Arbeiterverbandes Wolfram in Königs Gasthaus in Gelsenau eine Fabrikbesprechung für das Arbeiterpersonal der genannten Fabrik ab. Zu dieser erschienen auch die genannten Herren. Wolfram machte sie darauf aufmerksam, daß sie in der Fabrikbesprechung nichts zu suchen hätten und verlangte von ihnen, das Lokal zu verlassen. Das fiel aber den Herren gar nicht ein. Sie blieben, obwohl sie auf die Konsequenzen solchen Verhaltens aufmerksam gemacht wurden. W. erledigte nun eine Angelegenheit, die sich in dem Betriebe der fünf Herren abgespielt hatte. Unter der Beschuldigung, er habe in dem Betriebe gehetzt und agitiert, war auf erfolgte Denunziation hin ein organisierter Arbeiter aus dem Betriebe entlassen, also gemahregelt worden. Nachdem diese Sache untersucht und erledigt war, hatte W. die Fabrikbesprechung geschlossen. Mehr zu erfahren, glückte den Eindringlingen nicht. Nun mußten sie abziehen. W. erstattete Strafanzeige, und das Resultat war die Verhandlung vor dem Schöffengericht in Ehrenfriedersdorf und das oben wiedergegebene Urteil.

Dazwischen spielte eine Beleidigungsklage. Der Herr Spinnereidirektor Kufel hatte gegen Wolfram eine Beleidigungsklage anhängig gemacht, die sich aber bald in nichts auflöste, denn W. erhob Widerklage wegen Beleidigung und die beiden Parteien haben dann gegenseitig die Klagen zurückgezogen.

Es blieb der Hausfriedensbruch. Da er gemeinschaftlich begangen, mußte Anklage im Zivilverfahren erhoben werden. Zur Berufsungsverhandlung war Wolfram und der Gastwirt König-Gelsenau geladen. Die Angeklagten stellten nämlich die Behauptung auf, daß W. gar nicht im Besitze des Hausrechts gewesen sei, dieses also auch nicht mit Rechtswirkung habe ausüben können.

Das Ergebnis der erneuten Beweisaufnahme führte zur Verwerfung der Berufung; die Angeklagten haben die nicht unbeträchtlichen Kosten zu tragen. Aus der Urteilsbegründung sei folgendes hervorgehoben. Das Berufungsgericht ist den Feststellungen des Schöffengerichts in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht beigetreten. Daß die Angeklagten widerrechtlich eingedrungen waren, ist nicht angenommen worden. Nur die Frage war zu prüfen, ob Wolfram berechtigt war, das Hausrecht auszuüben. Das war er ohne Zweifel. Er hatte das Zimmer zu der Fabrikbesprechung von König gemietet und das schließt die Verfügungsgewalt ohne weiteres in sich, daß König das Hausrecht nicht ausdrücklich für sich in Anspruch genommen hat. Also konnte W. Leute, die ihm nicht paßten, aus dem Lokale ausweisen. Da die Angeklagten die Aufforderung unbeachtet ließen, waren die Erfordernisse des Hausfriedensbruchs gegeben, auch die der Gemeinschaftlichkeit. Deshalb mußte Verurteilung nach dem Gesetz eintreten. Die geringste zulässige Strafe ist acht Tage Gefängnis, diese erschien als genügende Abmahnung. Das Berufungsgericht bedauerte sehr, daß Geldstrafe nicht möglich war, da der Fall außerordentlich mild gelagert sei.

Da sind die Herren mit ihrer Auffälligkeit einmal hineingefallen. Wie würden von ihnen wohl Arbeiter behandelt werden, die sich erlauben wollten, in Sitzungen zu erscheinen, in denen Unternehmer ihre Interessen besprechen wollen! Und nach Polizei würden sie rufen, wenn die Eindringlinge nicht sofort gingen, wenn sie aufgefordert würden. Wie oft sind Arbeiter wegen Hausfriedensbruchs unter Anklage gestellt und verurteilt worden, ohne daß diese zum Verlassen des Grundstücks aufgefordert worden waren; da genügt schon allein die Tatsache, daß sie „widerrechtlich“ eingedrungen waren. Eigenartig berührt deshalb die Stelle in der Urteilsbegründung über den „außergewöhnlich mild liegenden Fall“ und das „Bedauern, daß nicht auf Geldstrafe zu erkennen die gesetzliche Möglichkeit“ vorlag. Wir können uns nicht bestimmen, daß bei wegen desselben Delikts verurteilten Arbeitern so in der

Urteilsbegründung gesprochen wurde. Allerdings werden diese Sachen zunächst vor dem Schöffengericht verhandelt, das oft auf Gefängnis erkannte bei einfachem Hausfriedensbruch, wo Geldstrafe zulässig ist. Es bleibt allerdings die Möglichkeit, daß das Landgericht diese Delikte milder beurteilt als das Schöffengericht.

Das Verfahren des Kollegen Wolfram ist in allen ähnlichen Fällen zur Nachahmung zu empfehlen.

Aus Unternehmerkreisen.

Zum Konflikt zwischen Kaufleuten und Fabrikanten in der Trikotbranche. Zwischen den Kaufleuten und den Fabrikanten in der Trikotbranche ist es zu ernsten Differenzen gekommen. Die Ursache dazu ist, daß die Generalversammlung des Verbandes deutscher Trikotwarenfabrikanten den Vereinbarungen der Verbandsdelegierten mit den Delegierten der Abnehmerverbände die Zustimmung verweigert hat. Die Mehrzahl der Fabrikanten war zwar dafür, — es gehört aber statutengemäß Einstimmigkeit zu der erforderlichen Satzungsänderung.

Der Detaillistenverband hat nunmehr seine Mitglieder verpflichtet, in Zukunft Trikotwaren nur zu den feineren in Berlin vereinbarten Konditionen (30 Tage Ende des Liefermonats 2 Proz. Kassenkonto, 60 Tage Ende des Liefermonats 1 Proz. Kassenkonto, 90 Tage netto, daneben Vergütung von 2 Proz. Warenkonto) zu kaufen.

Eine Ausnahme hiervon gilt nur für die nachstehend aufgeführten 14 Firmen, die als Mitglieder des Fabrikantenverbandes und als dessen Delegierte bei den Verhandlungen am 16. September dieses Jahres mitgewirkt, den Forderungen der Detaillisten zugestimmt und diese in ihrer Generalversammlung energisch, jedoch erfolglos vertreten haben. Bei diesen 14 Firmen darf deshalb bis auf weiteres nach wie vor zu der alten Kondition des Trikotwarenfabrikantenverbandes gekauft werden.

Es sind dies folgende Firmen: Heinrich Bach u. Co., Chemnitz; Valth. Wiedes Bwe., Talsingen; Conradt u. Friedemann, Limbach; M. Conzelmann, Talsingen; Vereinigte Trikotfabriken A.-G., Bahlingen a. F.; Fischer, Naach u. Kappauf, Oberlungwitz; Felix Frank, Chemnitz; Kommerzienrat Friedrich Kellner, Neustadt a. S.; William Jassien, Chemnitz; Jannendörfer u. Lind, Stuttgart; Gebr. Löb, G. m. b. H., Stuttgart; Mechanische Trikotweberei Gebr. Mann, Ludwigsb. am Rhein; Aug. Marschel u. Co., Chemnitz; Steinkopf u. Guckmann, Ebingen.

Aus Handel und Industrie.

Einfuhr von Seidenwaren nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ueber die Einfuhr im Rechnungsjahr 1907/08 (1. Juli 1907 bis 30. Juni 1908) gibt die Statistik folgende Auskunft:

Seidene und halbseidene Stüdware	57 336 200 Fr.
Bänder	6 761 600 "
Sammt und Filz	10 472 800 "
Seidene Strüdeisen und Pojamenten	29 735 100 "
Seit 1904/05 nimmt die Einfuhr von Stüdware beständig ab, also unabhängig von der Moderation.	
Gesamteinfuhr 1904/05	78 627 000 Fr.
" 1905/06	73 039 000 "
" 1906/07	69 924 000 "
" 1907/08	57 336 000 "

Die Waareneinfuhr ist von 22,6 Millionen Fr. im Rechnungsjahr 1902/03 untermittelt 1903/04 auf 10 Millionen Fr. gesunken und, nach einer kleinen Zunahme 1905/06 geht es wiederum rasch abwärts. Wasel hat 1907/08 Bänder für 2,5 Mill. Fr. (Gesamteinfuhr 6,8 Mill. Fr.) nach den Vereinigten Staaten ausgeführt gegen 4,2 Mill. Franken 1906/07 (Gesamteinfuhr 9,4 Mill. Fr.). Die Gesamteinfuhr von Seidenwaren nach den Vereinigten Staaten, mit Hinzurechnung der Nähseiden, der seidenen Konfektion und anderer Artikel, wird mit 170,1 Mill. Fr. ausgewiesen. Die einzelnen Länder sind an dieser Summe mit folgenden Beträgen beteiligt: Frankreich 76,6 Mill. Fr.; Deutschland 38,5; Japan 20,9; Schweiz 18,9; England 9,2; Italien 4,4; China 2,0; Oesterreich-Ungarn 1,1 Mill. Fr.

Einfuhr von Seidenstoffen nach Ecuador. Im Jahr 1906 betrug die nachgewiesene Einfuhr 510 000 Fr. gegen 530 000 Fr. im Jahr 1905.

Einfuhr von Seidenstoffen nach der Kapotonie. Die Einfuhr von ganz- und halbseidener Stüdware nach der Kapotonie wird für das Jahr 1907 auf 560 000 Fr. angeden, und zwar kamen aus Japan Stoffe im Werte von 223 000 Fr., aus England 156 000 Franken, aus der Schweiz 123 000 Fr., aus Frankreich 123 000 Fr. und aus Deutschland 28 000 Fr.

2845 904 M. Verlust hat die Leipziger Wollkammerei aufzuweisen. Dem „Verl. Tagbl.“ wird dazu berichtet: „Auf Inventurbestände vom 30. September 1907 waren Preisnachlässe und Abschreibungen — da ein Teil davon sich noch nicht hat verkaufen lassen — im Gesamtbetrage von 700 000 M. nötig. Die Bilanz schließt mit einem Verlust von 2 845 904 M., zu dessen Deckung nur 36 210 M. Gewinnbetrag aus 1906/07 und 4023 M. Reservefonds, zusammen 40 233 M. zur Verfügung stehen, so daß ein ungedeckter Verlust von 2 805 670 M. verbleibt. Zugunsten der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt hat die Gesellschaft eine Sicherungshypothek von 1 Million M. auf ihr Anwesen eintragen lassen. Die Konvention der deutschen Wollkammereien ist bis Ende 1909 erneuert worden. Die Aussichten erscheinen zurzeit noch ungemüß, wennschon die ersten Anzeichen einer Besserung vorhanden sind.“ Im Vorjahre betrug das Gesamtvermögen 4 651 472 M., dagegen erforderten Kammereibetrieb 3 805 041 M., Zinsen 126 114 M., Abschreibungen 254 257 M. Nach Tilgung der Unterbilanz von 335 565 M. wurde ein Gewinn von 36 210 M. vorgetragen und 4023 M. dem Reservefonds zugewiesen. Die Gesellschaft wurde im Jahre 1900 saniert. Damals betrug die Unterbilanz 4 515 903 M.; sie hat aber trotzdem seit 1900 keine Dividenden mehr verteilt. Da das Aktienkapital 3 811 500 M. beträgt, ist die Verwaltung jetzt von neuem gezwungen, ihren Aktionären Mittelung gemäß § 240 des Handelsgesetzbuches (Verlust der Hälfte des Aktienkapitals) zu machen.

Vermischtes.

Zwei Gegenläge. Auf einem staatlichen Abbau in Berlin werden Frauen mit dem Reinigen und Wegfären der abgebrochenen Steine beschäftigt, wofür sie täglich 2,75 M. erhalten; männlichen Arbeitern müßte man wenigstens 3 volle Mark zahlen, weshalb sie zu Hause bleiben und die Wirtschaft führen, während die Frauen Mannarbeit verrichten müssen. — Das Rollamt in Berlin passierte ein für die Fürstin Bülow bestimmtes Kleid, das zum Preise von 1200 M. aus Paris kam. Abgesehen davon, daß es ein selbstames Kleid auf den Patriotismus der Gemahlin des deutschen Reichskanzlers wirkt, daß sie überhaupt Garderobe aus dem Ausland bezieht — von Italien, ihrer engeren Heimat, könnte man ja absehen —, berührt es nicht gerade angenehm, zu hören, daß die Frau des ersten Beamten fast doppelt soviel für ein Kleid ausgeben kann, wie eine Frau an dem staatlichen Bau im ganzen Jahre verdienen kann.

Betriebsunfälle.

Schwere Verletzungen am Kopfe erlitt am Sonnabend durch einen Betriebsunfall ein im Betriebe der Wollkammerei, Abteilung Spinnerei, in Delmenhorst beschäftigter gewesener ausländischer Arbeiter. Wahrscheinlich infolge eines Mißverständnisses froh derselbe zwecks Reinigung des Trommelfassens unter die

Maschine, noch bevor dieselbe zum Stehen gebracht war. Er geriet mit dem Kopfe zwischen den einlaufenden Spinnwagen und wurde derart gequetscht, daß er sofort bewußtlos ins Krankenhaus gebracht werden mußte. In seinem Aufkommen wird gezweifelt. — Ähnliche Unfälle häufen sich in diesem Betriebe in erschreckender Weise. In der Regel sind es die der deutschen Sprache nicht mächtigen Ausländer, welche der Industrie zum Opfer fallen und zu Krüppeln werden, weil sie die Unfallverhütungsvorschriften nicht lesen und sich mit ihren Mitarbeitern nicht verständigen können. Oftmals sind die Unfälle auf der Haß zuzuschreiben, mit welcher in der Abteilung Spinnerei gearbeitet wird.

Berichte aus Fachkreisen.

Aborf. (Lebensmittelsteuerung und Lohnreduktion.) In der Clavierischen Sächsischen Kunstweberei sind für die Weber Maßnahmen getroffen worden, welche die Lage derselben bedeutend verschlechtern und als eine bedeutende Lohnreduktion anzusehen sind. Es wurde verfügt, daß verschiedene Entlohnungen in Fortfall kommen, so der Stundenlohn beim Kettenvorrichten, Fadeneinziehen usw., welches eine Arbeitszeit bis zu sechs Stunden beansprucht. Weiter wird das Vorwareweben nicht mehr bezahlt; dieses bedeutet einen Lohnausfall bis zu 2 M. Ferner wurde bei einem Artikel in Blüch der Lohn des Webers von 90 Pf. auf 85 Pf. für das Meter herabgesetzt. In der Zeit der unerhörten Lebensmittelsteuerung, wo der Lebensunterhalt der Arbeiter sich um 25 bis 30 Proz. höher stellt als vor einigen Jahren, muß eine Lohnreduktion eine tief einschneidende Wirkung haben. Als Gegenstück hat Herr Clavier seinem zahlreichen Beamtensstab eine respektable Teuerungszulage gewährt. Auf der einen Seite nimmt man, um es auf der anderen Seite zu geben. Wir anerkennen, daß eine Teuerungszulage der Beamten berechtigt ist, um so notwendiger wäre dieselbe auch für die Arbeiter gewesen, daher ist das Gegenstück, die Löhne zu kürzen, um so unangebrachter. Als vor Jahren der König von Sachsen die Anlagen der Fabrik besichtigte, hielt Herr Clavier eine Ansprache, wo er unter anderem sagte: „Majestät, ich versichere Ihnen, daß es mir nie mehr in den Sinn kommen wird, die Verhältnisse meiner Arbeiter zu verschlechtern.“ Und heute... Die Weber haben auch in einer Belegschaftsversammlung Stellung hierzu genommen. Gauleiter Dressele gab ein vortreffliches Referat, welches mit Beifall aufgenommen wurde. Da die Webrzahl der Weber der Organisation noch fern stand, war man dahin einig, dieselben zur Organisation heranzuziehen und dann mit Forderungen an die Firma heranzutreten. Der Aufforderung, sich dem Verbände anzuschließen, kamen viele nach. Möchte der Spruch: „Bereinzelt sind wir nichts, vereint alles“, bei allen Arbeitern der Fabrik Würdigung finden.

Delmenhorst. Wir wollen unsere Mitglieder schon jetzt auf unsere am Sonntag, den 6. Dezember, nachmittags 3 Uhr, stattfindende Generalversammlung aufmerksam machen.

Die Ortsverwaltung.

Chemnitz. In der Strumpffabrik von Moritz Samuel Esche, Goethestr. 5, wurde durch Anschlag folgendes bekanntgegeben: „Die der Chemnitzer Arbeitergruppe des Verbandes von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie angehörigen Werkereien haben am 5. November beschlossen, die jetzt geltenden Löhne zu reduzieren. Da aber unsere Fabrik zurzeit noch halb arbeitet, obwohl wir immer noch hoffen, die volle Arbeitszeit bald wieder einführen zu können und Weihnachten vor der Tür steht, wollen wir die hohen Löhne bis Ende dieses Jahres weiterzahlen. Vom 30. Dezember ab treten die neuen reduzierten Löhne in Kraft, welche denjenigen vor der Hochkonjunktur bezahlten Löhnen entsprechen werden.“

Wer mit diesen Maßnahmen nicht zufrieden ist, wolle sich im Kontor melden, der kann in 14 Tagen abgehen.“

Das ist kurz, aber dennoch nicht erbaulich. Obwohl in den Chemnitzer Werkereien nicht die höchsten Löhne gezahlt werden, ist man doch von Seiten der Arbeitergruppe sofort bei der Hand, die Löhne noch weiter zu reduzieren. Auch die Firma Samuel Esche befindet sich unter denjenigen Firmen am Orte, welche nicht die höchsten Löhne zahlen. Selbige konnte sich auch vor zwei Jahren, als die Arbeiter ihre Forderungen erhoben, nur sehr schwer zu einer Regulierung der Löhne bereisern, denn von einer allgemeinen Lohnreduktion konnte bei dieser Firma keine Rede sein.

Und trotzdem jetzt Lohnreduktionen! Die Arbeiterschaft in der Arbeitergruppe wird tun, ihre Organisation auszubauen respektive alles daran setzen, den letzten Kollegen und die letzte Kollegin derselben zuzuführen, damit sie bei Eintritt eines besseren Geschäftszustandes in die Lage kommen, nicht nur die alten Löhne wieder zu erringen, sondern im allgemeinen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Deshalb, Kollegen, haltet fest an der Organisation! Simein, Ihr Arbeiter und Arbeiterinnen, in den Deutschen Textilarbeiter-Verband!

Esterberg. Die Firma Beringer u. Hofmann scheint mit ihrem Warenlager ein förmliches Abzugssystem organisiert zu haben. Denn wenn man die Lohnzahlung vom 13. November, über die wir Belege in den Händen haben, betrachtet, so muß man zu obiger Annahme kommen. 16 Arbeiter sind 13,60 M. abgezogen worden. Das Gewerbeamt hatte sich in letzter Zeit ebenfalls mit genannter Firma mehrere Male zu befassen. Nur eine stramme Organisation kann einem solchen Abzugssystem ein Ende bereiten. Das ist aber eben der Krebsknoten speziell bei dieser Firma und in Esterberg überhaupt, daß es an einer strammen Organisation mangelt, sei es in gewerkschaftlicher wie politischer Beziehung. Hier trifft das Sprichwort zu: „Wem nicht zu raten ist, dem ist auch nicht zu helfen.“ Da heißt es: Aufgerafft, Arbeiter von Esterberg! Hauptsächlich aber die Arbeiter der genannten Firma müssen in die Organisationen eintreten und auf das „Sächsische Volksblatt“ abonnieren, welches Aufklärung gibt in allen politischen und gewerblichen Fragen.

Forst A.-L. In dem in Nr. 47 des „Textilarbeiters“ stehenden Bericht über eine in Forst abgehaltene Versammlung ist die in Forst angestellte Kollegin Simon irrtümlicherweise als Gauhilfskraft bezeichnet worden. Die Gauleitung besitzt keine angestellte Hilfskraft.

Greiz und Umgegend. Es mehren sich in letzter Zeit die Klagen darüber, daß in den Webereien sogar noch organisierten Arbeitern die Frühstück-, Mittags- und Vesperpausen nicht eingehalten werden. Ein derartiges Verhalten ist uns vollständig unverständlich, zumal doch jedes Tier bei der Nahrungsaufnahme sich ein wenig Ruhe gönnt und der Arbeiterschaft in den hiesigen Webereien doch laut Arbeitsordnung eine Frühstück- und Vesperpause zugesichert ist. Wenn die Arbeiterschaft das ihnen zugesicherte nicht einmal festhält, so ist das sehr bedauerlich. Wir richten deshalb die ernste Mahnung an alle Arbeiter und Arbeiterinnen in den Webereien, die vorschrittsmäßigen Pausen einzuhalten und ihrem überanstrengten Körper wenigstens beim Essen etwas Ruhe zu gönnen. Weiter klagt die Arbeiterschaft in den Webereien über häufige Abzüge für Ausnahmen der Stüde; ganz besonders bei Musselin und Kaschmir, obwohl mit dem zu verarbeitenden Material miunter fehlerfreie Ware zu liefern ein Ding der Unmöglichkeit ist. Kollegen und Kolleginnen, zerfleischt Euch nicht untereinander, sondern richtet die Waffen gegen den gemeinsamen Feind — das Unternehmertum.

Güterlosh. Am Sonntag, den 15. November, hielt unsere hiesige Zahlstelle eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, in der unser Bevollmächtigter über: „Die Lebenshaltung der Arbeiter“ referierte. Am Schlusse seines Vortrages lobnte ihm reichlicher Beifall, welcher befunde, daß die Aufklärung eines der besten Mittel ist, das Interesse für unsere Organisation zu wecken und zu erhalten. Der Vortrag wurde durch die Diskussion wirksam unterstützt. Bedauerlich ist nur, daß nicht mehr Kollegen dem Vortrage lauschten. Aber wer die hiesigen Verhältnisse kennt, weiß

auch, daß hier die Arbeiterschaft mit allen möglichen Mitteln vom Unternehmertum gebunden wird. Zum Schluß wurde noch auf die nächste Generalversammlung hingewiesen, in der der Kollege Kastrup aus Bielefeld referieren soll.

Arefeld. Eine Bezirksmitgliederversammlung der Filiale Arefeld tagte am Montag, den 17. November, im Restaurant Kraus für den Ostbezirk. Eingangs betonte der Vorsitzende, daß in Zukunft nur die Generalversammlungen gemeinsam stattfinden, und um den Versammlungsbuch zu heben, habe der Vorstand beschlossen, diese Bezirksmitgliederversammlungen mit lehrreichen Vorträgen auszufüllen. Im Auftrage des Gesamtverbandes ersuchte er die Gesamtmitgliedschaft, diesen Versammlungen einen regen Besuch zuteil werden zu lassen. Nunmehr erhielt Kollege Reimes das Wort zu einem Vortrag über die Ziele der modernen Arbeiterbewegung. Er fand die gespannteste Aufmerksamkeit. Zum Schluß erläuterte der Geschäftsführer, Aug. v. d. Berg, den Anwesenden die Handhabung der Arbeitslosenunterstützung. Jede Arbeitslosigkeit muß innerhalb 24 Stunden im Bureau, Karlsplatz 20, angemeldet werden. Die nächste Bezirksmitgliederversammlung findet in Fischeln statt, worauf jetzt schon aufmerksam gemacht wird, und jeder Kollege muß für guten Besuch sorgen.

Lobberich. Am Mittwoch, den 18. November (Bußtag), hielten wir in Dülken eine Mitgliederversammlung ab, welche in Anbetracht der schlechten Erwerbsverhältnisse und des weiten Weges ziemlich gut besucht war. Nach Bekanntgabe des Kassensberichts erklärten die Revisoren, alles in bester Ordnung befunden zu haben. Hierauf hielt der Vorsitzende einen Rückblick auf die Tätigkeit der letzten paar Jahre. Die darauf vollzogene Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Heinrich Volken, 2. Vorsitzender Zillekens; Kassierer Jakob Hennens; Schriftführer Hegholz und Weidemann. Revisoren: Wans, Dübille und Heister. Die Bibliothek befindet sich vom 1. Januar ab beim Kollegen Heister, Saffensfelderstraße 109. Hierauf hielt Reimes einen Vortrag über: „Die Ursachen der Geschäftskrise und die Möglichkeit der Arbeitslosenunterstützung“. Redner entledigte sich in vorzüglicher Weise seines Referats und erntete dafür reichen Beifall.

M. Glabbach. Wie uns mitgeteilt wird, sollen hier Agenten auf der Suche sein nach Spinnereiarbeitern für Schweden. In Köln sollen schon 27 Arbeiter und Arbeiterinnen angeworben sein. Versprochen wird 3,80 bis 5 Mk. Lohn pro Tag. Angegeben wird, es herrsche dort Arbeitsmangel. Wir möchten dringend ersuchen, diesen Lockungen nicht Folge zu leisten, da solche Versprechungen meistens nicht gehalten werden und derjenige, der auf den Leim geht, nachher das Nachsehen hat.

Raila. Auf die am 6. Dezember, nachmittags 2 Uhr, bei Georg Hüttner stattfindende Generalversammlung wird auch noch an dieser Stelle hingewiesen. Tagesordnung: Wahl der Vorstandschaft, der Unterassistenten und Revisoren. Vortrag. Verbandsangelegenheiten.

Kollegen, sorgt für zahlreichen Besuch zu dieser Versammlung, rüttelt die Säumigen auf! Auch hier sind die Zeiten ernst; unter anderem sind auch die Verhältnisse in der Leppichfabrik einer gründlichen Kritik zu unterziehen.

Delsnis i. S. Am 11. November fand die Monatsversammlung der Filiale Delsnis des Deutschen Textilarbeiterverbandes im „Norddeutschen Hofe“ statt. Nach Begrüßung der ziemlich zahlreichen erschienenen Mitglieder durch den Vorsitzenden ergrieff ein Kollege das Wort zu einem Vortrage über: „Die gegenwärtige bedrückte Lage der Textilarbeiter“. In jirra einjündigen Ausführungen erlebte sich derselbe seiner Aufgabe in glänzender Weise. Er führte den Anwesenden die jetzigen mißlichen Verhältnisse auch in hiesigen Betrieben deutlich vor Augen und wies darauf hin, daß von den gegenwärtig herrschenden Parteien keine Besserung zu erwarten sei, sondern daß sich dieselben eben damit befassen, die arbeitende Bevölkerung durch neue indirekte Steuern weiter auszujaugen. Hätten sich die Arbeiter schon längst ihren Organisationen angeschlossen, so wären sie imstande, derartigen Anschlägen in wirkungsvoller Weise entgegenzutreten. Wähten die Arbeiter und Arbeiterinnen bald aus ihrer Gleichgültigkeit erwachen, und doch ihrem Verbands, dem Deutschen Textilarbeiterverband, beitreten. In der Debatte wurde gewünscht, daß in den umliegenden, hauptsächlich von Webern bevölkerten Ortschaften Versammlungen abgehalten würden, zwecks Werbung neuer Mitglieder. Zum Schluß wurden die Mitglieder noch aufgefordert, kräftig mitzuwirken an dem Werk.

Ditrich. Folgende Bekanntmachung wurde den Arbeitern der Norddeutschen Zuteppinnerei und -Weberei zuteil: „Der Betrieb wird vom 24. Dezember, mittags 12 Uhr, eingestellt, weil während dieser Zeit die Dampfmaschine umgebaut wird. Trotzdem es die Geschäftslage nicht unbedingt notwendig macht, diesen Zeitverlust von 46 Stunden einzuholen, wollen wir der Arbeiterschaft die Gelegenheit geben, den Lohn für diese Zeit einzuholen, und soll deshalb vom 1. Oktober von Montag bis Freitag von 6 bis 7 1/2 und Sonnabends von 5 bis 6 Uhr gearbeitet werden. Die Arbeit beginnt wieder am 2. Januar 1909. Ditrich, den 30. September 1908.“

Die Monate Oktober und November gibt es keinen Vorschuß. Nur damit der Arbeiter den Lohnausfall weitmachen kann, wird länger gearbeitet. Es gibt noch Unternehmer mit gutem Herzen. Dasselbe würde sich noch in schönerer Weise zeigen, wenn den Arbeitern die paar Tage, wo der Betrieb ruht, der Lohn fortgezahlt würde. Doch daran hat die Firma vielleicht nicht gedacht.

Die Arbeiter der Firma Heinrich, Zutepperei, welche immer noch unter leidlichen Arbeitsverhältnissen standen, wurden mit einer 5 proz. Lohnreduktion bedacht. Es wurde angefragt: „Aus gerechten Gründen sehe ich mich gezwungen, den Lohn um 5 Proz. zu reduzieren“ und so fort.

Na, über Gerechtigkeit läßt sich streiten. Wir meinen, es wäre gerecht, den Arbeitern bei der heurigen Teuerung 5 Proz. zuzulegen, wenn man nicht mehr geben könnte. Als die Arbeiter aus „gerechten Gründen“ verlangten, daß es im Weßaal wärmer werden sollte, wurde erklärt, man könne dafür nichts mehr tun, als getan werden sei. Das ist freilich auch gerecht, denn man kann nicht mehr tun als möglich ist. War es aber wirklich nicht möglich, die Heizung noch ergiebiger zu machen? Das ist eine Frage, welche die Firma aus „gerechten Gründen“ doch wohl nicht verneinen könnte.

Plaue i. S. Eine am 18. November im Georgenhof einberufene Betriebsbesprechung der Arbeiter der Vogtländischen Füllfabrik erstreckte sich eines zahlreichen Besuches. Die Veranlassung hierzu lag in der der Arbeiterschaft des Betriebes seitens der Direktion gemachten Mitteilung, die Sonnabendnachschicht wieder einzuführen. Kollege Rödel gab hierzu das einleitende Referat. In längeren sachlichen Ausführungen, unterstützt durch statistische Beweisführung, beleuchtete Redner die Nachteile einer verlängerten, im Gegenjatz den Vorteilen der verkürzten Arbeitszeit. Die darauf vorgenommene Abstimmung durch Stimmzettel, an welcher nur die beteiligten Arbeiter teilnahmen, ergab die Ablehnung der Wiedereinführung der Sonnabendnachschicht. Der lehrreich gegebene Vortrag des Kollegen Rödel hatte also seinen Zweck nicht verfehlt. Die Wirksamkeit kam durch diesen demonstrativen Protest ausreichend zum Ausdruck. Nach verschiedenen internen Angelegenheiten forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, sich an den Textilarbeiterversammlungen sowie an allen seitens der hiesigen gewerkschaftlichen und politischen Organisationen veranfaßten Aktionen rege zu beteiligen. Hierauf fand die imposant verlaufene Versammlung ihr Ende.

Reichenbach i. Schl. Aus dem Betriebe der Lohnweberei von Affert u. Sohn hier werden mannigfache Klagen laut, die denselben nicht im günstigsten Licht erscheinen lassen. Das Gebäude selbst zeige viele Spuren des Verfalls, auch im Innern, und die Arbeiter befürchten oft, von sich loslösenden Fuß getroffen zu

werden. Die Fenster schließen schlecht und lassen die Kälte ein. Die Beleuchtung soll bei dunkler Arbeit nicht genügen. Ketten und Geschirre sind meist nicht in tadellosem Zustande. Fehler, die daraus entstehen, werden „natürlich“, wie überall, trotzdem gestraft, und nicht gerade gering. Weinend stehen, wenn Lohntag ist, die Mädchen oder Frauen vor der Tür, wenn ihnen von ihrem fargen Lohn, der in der Regel und besonders bei der gegenwärtigen Krise, selten über 3, 4 oder 5 Mk. hinausgeht, noch 50 Pf. bis 1 Mk. abgezogen werden. Ferner ist der Weber unzufrieden, weil die Stühle, welche sehr ungleich lang sind, nicht in seiner Gegenwart gemessen werden. Verlangt es der Weber mehrmals, so glaubt er befürchten zu müssen, daß er in Ungnade fallen könnte; eine Befürchtung, die unbegründet sein mag, die ihn aber doch abhält, auf Besserung energisch zu dringen. Die Firma hat in knapp sechs Jahren acht Meister gebraucht. Das Arbeitspersonal wechselt dort durchschnittlich dreimal jährlich, was bei der Revision der Krankentafel festgestellt werden konnte. Die Behandlung soll viel zu wünschen übrig lassen. Krank gewordenen Arbeitern, die nicht in besonderer Eunst standen, hat man kaltblütig erklärt, man habe für sie keine Arbeit mehr. Als nach dem letzten Lohnkampfe vor drei Jahren bei der Firma Affert von annähernd 70 Webstühlen nur etwa 20 mit Webern besetzt werden konnten, da schickte die Firma ihren Meister aus, um tüchtige Weber zu suchen, weil sie mit ihren Leuten nicht vorwärts kommen konnte. Und man stellte mit Vorliebe organisierte Arbeiter ein, weil man nur zu gut wußte, daß es meist nüchtere fleißige Arbeiter sind. Jetzt aber, in der Zeit der Krise, ist es anders. Man versucht sogar durch Anschlag von Plakaten in den Arbeitsräumen den ohnehin schwer geschädigten Kollegen, welche sich in ihrer langjährigen Tätigkeit durch ihr uneigennütziges Eintreten für ihre Mitarbeiter das Vertrauen derselben im höchsten Maße erworben haben, die eigenen Mitarbeiter und Kollegen auf den Hals zu heben. Mit den hier geschilderten Uebelständen ist das Register der Uebelstände noch lange nicht erschöpft, wir wollen uns aber für heute damit begnügen, mit der sichereren Ueberzeugung, daß diese Zeilen Wandel schaffen werden.

Rhenitz. Der Wirt Hermann Paulussen, Königstr. 77, sagte unserem Geschäftsführer am 28. Oktober sein Lokal zur Abhaltung einer Fabrikbesprechung zu. Diese sollte am 5. November stattfinden. Tags zuvor schrieb der Wirt eine Karte, durch die mitgeteilt wurde, daß das Lokal nicht zu haben sei. Die in der Zwischenzeit gemachten Einladungen sind also vergebens gemacht worden, die Filiale hat also dadurch wieder einige Mark in den Dreß werfen müssen. Die Kollegen werden sich den Vorgang natürlich ins Gedächtnis schreiben.

Wästelwäldersdorf. Die wohlthätige Firma Weßky u. Co. unterhält seit einigen Wochen in der Abteilung Schedweberei eine sogenannte Milchkanne, wo 1/4 Liter warme Milch mit 4 Pf. an die Arbeiter verkauft wird. Diese Einrichtung kann man wohl als gut bezeichnen, besonders in kalter Jahreszeit. Diese Herren Fabrikbesitzer würden sich die Arbeiter noch dankbarer machen, wenn sie ihnen die wirtschaftliche Lage so verbesserten, daß jeder Arbeiter Milch anstatt Bichorienbrühe seinem Körper zuführen könnte, was bei den gegenwärtigen Verdiensten den meisten Arbeitern unmöglich ist. Durch die schlechten Garne, die schon seit längerer Zeit verarbeitet werden müssen, verdienen die meisten Weber und Spuler pro Woche einige Mark weniger als früher. Wegen schlechten Geschäftsganges ist hier seit Ostern die Arbeitswoche um einen Tag verkürzt, während erst seit einigen Wochen in der Abteilung Schedweberei an 6 Tagen pro Woche gearbeitet wird. In der Oberweberei könnte gewiß auch die volle Woche gearbeitet werden. Aber seit längerer Zeit kaufen die Herren Chefs Hunderte Ballen unappretierter Doppelstücker von einer Firma in Augsburg, wofür sie das Meter mit 88 Pf. bezahlen. Ob die Augsburger Taschentuchweber noch billiger arbeiten als die hiesigen Weber, oder ob dort bessere Einrichtungen zu verzeichnen sind? Doch wie dem auch sei, der Bezug von Taschentüchern aus anderen Fabriken paßt nicht zu der Wohltat der Milchkanne.

Literatur.

Bei der Redaktion gingen ein: „Le Traducteur“, „The Translator“, „Il Traduttore“, Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Gediegene Aufsätze und Erzählungen klassischer und moderner Autoren wechseln mit Gesprächen aus dem täglichen Leben ab. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Skizzieren. Anleitung zum Skizzieren von Maschinen und Maschinenteilen für den Unterricht an technischen Fachschulen und zum Selbstunterricht. Von Ab. Vietz. Bremen, Neustadts-Contrefcarpe 112. (Mit 81 Abbildungen.) Preis gebunden 1,20 Mk.

Das persönliche Regiment vor dem Deutschen Reichstage. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen im Deutschen Reichstage am 10. und 11. November 1908. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 25 Pfennig.

Die Veröffentlichung des Kaiser-Interview im „Daily Telegraph“ hatte große Erregung hervorgerufen, weil sie mit erschreckender Deutlichkeit zeigte, welche Gefahren für die Völker mit dem persönlichen Regiment verknüpft sind. Diese Erregung fand ihren Niederschlag in den Interpellationen, welche die verschiedenen Parteien im Reichstage einbrachten.

Die Broschüre enthält die Verhandlungen über diese Interpellationen, bei denen die Genossen Singer und Heine den Standpunkt der Sozialdemokratie vertraten.

Briefkasten.

Bei allen Bestellungen fremdsprachiger Zeitungen bitten wir immer die Adresse anzugeben, an welche dieselben gesandt werden sollen. Das hat auch dann zu geschehen, wenn bereits vordem eine Adresse angegeben war.

M. G., Spremberg. Der Kollege kann Arbeitslosenunterstützung nicht bekommen. Er hat doch das Arbeitsverhältnis freiwillig gelöst. Ein Blick in das Statut lehrt das ohne weiteres.

M. B., Ditrich. Der Kollege ist ohne Urlaub viele Wochen von der Arbeit weggeblieben. Es kann folglich von Entlassung keine Rede sein, und die Vorbedingungen zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung sind nicht gegeben. Nur durchreisende Kollegen brauchen nicht im Arbeitsnachweis eingetragen werden.

M. Wächnerinnen erhalten nur 4 Wochen Unterstützung. Nur wenn sich an das Wochenbett Krankheit anschließt, darf Krankenunterstützung gezahlt werden.

M. R., Gera. Es ist unwahr, daß die Witwe des verstorbenen Kollegen Treue 10 000 Mk. erhalten hat. Sie hat irgendeine Gratifikation überhaupt nicht erhalten.

Wilhelm Grund, Begead. Die Kollegin mußte wegen Schwangerschaft die Arbeit aufsetzen. Sie bekam die statistische Wächnerinnenunterstützung im Betrage des Krankengeldes für vier Wochen. Wird nun die Kollegin nach Ablauf von 6 Wochen nicht wieder eingestellt, dann gilt das als Arbeitslosigkeit und es muß Unterstützung gezahlt werden.

Nach Oberdorf und anderen Orten. Zunächst können wir wegen Raummangels nicht jede Einfindung in der ursprünglichen Ausführlichkeit bringen, dann aber auch deshalb nicht, weil wir nicht imstande wären, jede Angabe auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Wenn man nun von uns verlangt, daß wir alles so abdrucken, wie es uns zugeht, dann muß man uns auch versichern können, daß sich alles beweisen läßt. Das ist aber nicht immer der Fall. Wo wir das vermuten, nehmen wir uns naturgemäß mehr in acht.

M. F., Limbach. Werden Sie sich doch einmal an die Filiale Thalheim (Josef Koforny, Geschäftsführer, Am Plan 10). Wir selber wissen nichts Näheres.

Lobberich. 1. Aussetzen der Arbeit gilt als Arbeitslosigkeit, wenn daselbe vom Unternehmer verfügt wird. Unterstützung wird jedoch nur gezahlt, wenn das Aussetzen länger als eine Woche dauert. Die Unterstützung wird in diesem Falle vom 4. Tage des Aussetzens ab gezahlt.

2. Frage: Ein Kollege zahlte bis 1. Oktober in Klasse IV, also 50 Pf. pro Woche. Vom 1. Oktober an zahlte er auch nur 50 Pf., also Klasse III. Welche Klasse kommt jetzt bei der Arbeitslosenunterstützung in Frage? Antwort: Der Kollege bekommt Arbeitslosenunterstützung entsprechend der Klasse III.

Bekanntmachungen. Zentralvorstand.

Wir müssen dringend ersuchen, bei allen Geldsendungen an unseren Kassierer stets die Bestimmung der Gelder auf dem Postanweisungsschnitt anzugeben. Jede Sendung muß mit dem Stempel der Ortsgruppe versehen sein. Dasselbe wird hinsichtlich aller anderen Sendungen an den Vorstand wie auch an die Redaktion verlangt. Alles für diese Bestimmte muß auch von der übrigen Sendung getrennt gehalten sein. Ueber 20 Gramm schwere Inlandbriefe müssen mit 20 Pf. frankiert werden.

Folgende Orte sind der Hauptkasse gegenüber ihren Verpflichtungen bisher noch nicht nachgekommen und werden hierdurch aufgefordert, dieses nunmehr sofort zu tun: Briesg i. Schl., Freising, Geyer, Gornau, Großwechungen, Hirschberg i. Schl., Regensburg.

Die Gaulleitungen werden ersucht, von obigem gleichfalls Kenntnis nehmen zu wollen. Der Zentralvorstand

Gaulkonferenz für den Gau Elsaß.

Da der bisherige Gaulleiter, Kollege Gsell, im Interesse der Bewegung in die für unsere ganze elsässische Organisation hochwichtige Verwaltung der

Filiale Mülhausen i. G. eintritt, macht sich die Neuwahl eines Gaulleiters für den Gau Elsaß-Oberbaden notwendig. Zu diesem Zwecke findet am Sonntag, den 10. Januar 1909, in Mülhausen im Elsaß eine

Gaulkonferenz

statt. Die Bekanntgabe der Wahlbezirke, sowie des Tagungslokales erfolgt später.

Bezugnehmend auf das Vorsehende bringen wir hiermit die zu besetzende

Gaulleiterstelle

zur Ausschreibung. Die Anstellung erfolgt unter den durch die Generalversammlungen des Verbandes beschlossenen Bedingungen. Die Bewerber haben in ihrem Bewerbungsschreiben anzugeben, wie lange sie gewerkschaftlich und politisch organisiert sind, welcher Beitragsklasse sie angehören, welche Stellung sie bisher in der Arbeiterbewegung eingenommen haben und ob sie mit der französischen Umgangssprache vertraut sind oder die französische Sprache beherrschen.

Die Bewerbungsschreiben sind unter der Aufschrift: „Gaulleiterbewerbung“ bis zum 3. Januar 1909 an den Unterzeichneten einzusenden.

Mit Kollegengruß Der Zentralvorstand.

Ortsverwaltungen.

Zeugbrucker, die beabsichtigen, nach Crefeld in Arbeit zu treten, werden ersucht, sich zuerst in der hiesigen Geschäftsstelle beim Koll. Aug. v. d. Berg, Karlsplatz 20, zu erkundigen. Die Verhältnisse sind keine derartigen, daß es sich empfiehlt, so ohne weiteres nach hier zu kommen.

Die Ortsverwaltung Crefeld.

Chemnitz. In den letzten Tagen trieb hier ein Schwindler sein Unwesen. Derselbe hatte schon von verschiedenen Gewerkschaften unter Vorzeigung von falschen Legitimationspapieren Gelder erschwindelt. Als er am vergangenen Dienstagabend im hiesigen Textilarbeiterbureau seinen Schwindeltrieb ausführen wollte, veranlaßte Kollege Florjusch seine Festnahme. Er hatte Ausweispapiere auf den Namen Bauer, Postamentiergehilfe aus Oesterreich, lautend, vorgelegt, die augenscheinlich den Stempel der Scheittrugen und trotzdem falsch waren. In seinem Besitz wurde noch ein ganzer Stoß falscher Legitimationspapiere vorgefunden, die auf die Namen Klump, Niedermeyer, Heimann, Bauer und Lauter lauteten. Wahrscheinlich hat dieser Bursche auch anderwärts versucht, von den Gewerkschaften Gelder zu erschwindeln. Herm. Florjusch.

Delmenhorst. Die Geschäftsstelle befindet sich Koppelstr. 3, 1 Treppe, Seiteneingang. Geschäftszeit von 10—1 Uhr vormittags und von 5—8 Uhr nachmittags. Krankenunterstützung wird nur Sonnabends während der Geschäftszeit ausbezahlt. Sonntags bleibt das Bureau geschlossen.

Langenbielau. Einem Weber Levi Ziller (auf russisch: Lebing Jügler), geboren am 19. Oktober 1887 in Gora, Gouvernement Petrikau, Russisch-Polen, wurde am 5. November 1908 von der Filiale Langenbielau ein Mitgliedsbuch ausgestellt, das die Stammmummer 372 270 trägt. Auf Grund eines mit dem Stempel des Zentralverbandes der russisch-polnischen Textilarbeiter in Lodz versehenen Ausweises über bisherige Zugehörigkeit zu jener Organisation wurden Ziller 98 Beiträge in dem von hier ausgestellten neuen Buche angerechnet. Da Z. Arbeit hier nicht erhalten konnte, wiewohl wir ihn nach Sagan. Auch nach Forst i. S. wollte sich Z. wenden. In Liegnitz hat Z. in brücker Art Unterstützungsrechte geltend gemacht. Da Ziller eventuell das Mitgliedsbuch zu Unrecht ausgestellt worden ist, wird ersucht, demselben bei seinem Auftauchen das Buch abzunehmen und vorläufig an unsere Geschäftsstelle, Oberlangenbielau, II. Bez. 112, einzusenden zu wollen.

Franz Scholz, Filialangestellter.

Langenbielau. Die Geschäftsstelle unserer Filiale befindet sich jetzt 2. Bezirk, Nr. 112, bei Heinrich Dilg (früher Hermann), 1 Treppe, 1. Tür links. — Postadresse: Ober-Langenbielau II, 112. Die Geschäfts- oder Verkehrszeit ist wochentags von 10 bis 1 Uhr vormittags und von 4 bis 7 Uhr nachmittags. Sonntags ist keine Geschäftszeit. Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt nur Freitags und Sonnabends während der angegebenen Bureaustunden. — Arbeitslose haben sich täglich von 2 bis 3 Uhr nachmittags zur Kontrolle im Bureau zu melden.

Max Schiller, Geschäftsführer.

NB. Die Herberge für die durchreisenden Gewerkschaftskollegen befindet sich bei Herrn W. Wierner, Gasthaus zum „Karolinenhof“, 1. Bez. Neubielau. — Ständiges Verkehrslokal ist

